Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Zeile in Petitschrift 2 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 272. Mittag-Ausgabe. Vierundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Sonnabend, den 14 Juni 1873.

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

51. Sitzung des Reichstages. (13. Juni)

12 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Delbrück und Fäustle mit mehreren Commissarien.

Dem Abg. v. Waldaw-Reitzenstein wird der Urlaub verweigert, darauf der Gesetzentwurf, betreffend die Regelung des Reichshaushalts vom Jahre 1872 an die Budgetcommission verwiesen und der Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung der Reichstagswahlkreise 5 und 6 des Regierungsbezirks Oppeln (entsprechend der vom preußischen Landtage genehmigten Abgrenzung der Wahlkreise Beuthen-Tarnowitz und Kattowitz-Zabrze) in erster und zweiter Berathung genehmigt. Der letztere Gesetzentwurf giebt dem Abg. Krüger (Hadersleben) Anlaß zu einer Beschwerde des nordschleswigschen Wahlbezirkes, der in so erschrecklicher Weise zerfetzt sei, daß Redner jetzt den Collegen verloren habe, mit dem er noch vor einigen Jahren die nichtdeutsche Bevölkerung Nordschleswigs vertreten habe. Er stellt auch einen darauf bezüglichen Antrag Reichensperger (Crefeld) mahnt den Vorredner, obwohl er durch die Versicherung, daß er kein Deutscher sei, das Wohlwollen der Versammlung gerade nicht gesucht hat, doch in der Sache selbst volle Gerechtigkeit zu erweisen; dazu genüge aber nicht ein allgemein gehaltener, sondern nur ein auf Beschwerden der Bevölkerung begründeter Antrag auf Abänderung der Wahlbezirke. Abgeordneter Krüger ist aber im Moment nicht im Stande, einen solchen Antrag zu liefern, und hat die Sache dabei ihr Bewenden.

Es folgt die Berathung der Resolutionen Schulze's und Lasker's, deren Inhalt sich so nahe berührt, daß die Discussion sich sofort auf beide zugleich erstreckt, obwohl der Tagesordnung nach zunächst nur der erste zur Berathung steht.

Die vom Abgeordneten Schulze eingebrachte Resolution lautet:

Der Reichstag wolle beschließen, folgende Erklärung abzugeben: 1) Es ist die Pflicht der verbündeten Regierungen, vor Berufung des Reichstages das Berathungsmaterial, insbesondere den gesammten Reichshaushaltsetat dergestalt bereit zu stellen, daß die Arbeiten des Reichstages ohne Verzögerung und Unterbrechung ihren Verlauf nehmen können; 2) ganz besonders ist dabei von der Reichs-Regierung auf Abstellung des gleichzeitigen Tagens der einzelnen Landesvertretungen mit dem Reichstage zu dringen, indem dadurch die Thätigkeit der Abgeordneten, wie das Interesse des Volkes daran in einer Weise zersplittert wird, welche der vollen Hingebung an die großen nationalen Aufgaben des Reiches hemmend in den Weg tritt.

Die vom Abg. Lasker eingebrachte Resolution lautet: Der Reichstag wolle beschließen: 1) zu erklären, daß die Monate October, November und December als die geeignetste Zeit für die ordentliche Session des Reichstages erscheinen; 2) den Herrn Reichskanzler aufzufordern, darauf hinzuwirken, daß in Zukunft der Monat October für die regelmäßige Einberufung des Reichstages zur ordentlichen Session in Aussicht genommen werde.

Abg. Schulze verweist auf die bedauernswerthen Vorkommnisse in den letzten Monaten, auf die wiederholte Beschlußunfähigkeit des Reichstages, welche ihm die härtesten Vorwürfe seitens der Nation eingetragen habe. Es sei leicht zu sagen, daß sich Jeder vor der Uebernahme eines Mandats prüfen müsse, ob er den Pflichten derselben genügen könne, aber Niemand habe vorhersehen können, daß die Reichsregierung den Reichstag zu einer Zeit zusammenberufen und Monate lang hinhalten werde, ohne das Berathungsmaterial fertig gestellt zu haben. Der Reichstag habe Geduld genug gehabt; nun sei es endlich nothwendig, daß er laut spreche und namentlich sei das ein nobile officium für die Mitglieder, welche für die nächste Session ihre Mandate aufgeben würden, um jüngeren Kräften Platz zu machen. Es dürfe so nicht weiter gehen, denn sonst schränke man das passive Wahlrecht auf die exclusivesten Kreise ein, auf die Spitzen der Geburts- und Geldaristokratie, auf Gründer und Aufsichtsräthe, eine Vertretung, welche schwerlich nach dem Geschmack des Volks sein würde.

Präsident Delbrück: Die Uebelstände, die der Vorredner hervorgehoben hat, sind vorhanden. Es ist auch für uns dringend wünschenswerth, daß die Session des Reichstages so bald wie möglich beendet werde. Wie construirt sich die Sachlage? Der Reichstag hat wiederholt zu erkennen gegeben, er wünsche ein gleichzeitiges Tagen des Reichstages und der Einzellandtage nicht. Durch diesen Wunsch, dessen Berechtigung im Allgemeinen nicht bestritten werden kann, sind wir in die Lage gekommen für den Reichstag eine sehr eng begrenzte und ungemein unzweckmäßige Sitzungszeit zu wählen. Denn nach den Verfassungen mehrerer, und zwar der größten Bundesstaaten sollen deren Landtage im Herbst zusammentreten. Der Schluß des Jahres scheidet also für die Sitzungen des Reichstages aus. Mit dem Anfange des Jahres ist es nicht viel anders, da die Landtage, die im Herbst zusammentreten, wohl kaum jemals mit dem Schluß des Jahres fertig werden, sondern ihre Sessionen in das neue Jahr hinein fortsetzen. Man kommt also nothwendig in eine spätere Periode; da ist es denn ein berechtigter Wunsch, daß der Reichstag nicht in die Lage gebracht werden möge bis tief in den Sommer hinein zu tagen. Dieser Wunsch drängt nun dahin, daß der Reichstag nicht zu spät berufen werde. Da die Berufung wochenlang vorher bekannt sein muß, tritt häufig eine Täuschung ein, weil man nicht genau berechnen kann, wann die Landtage mit ihrer Arbeit fertig sein werden. Die Täuschung ist auch in diesem Jahre eingetreten. Der Wunsch dafür zu sorgen, daß der Reichstag nicht zu tief in den Sommer hineinsitzen muß, hat für den Etat große Schwierigkeiten im Gefolge.

Bei der Etatsberathung im vorigen Jahre ist hervorgehoben worden, daß es wünschenswerth sei, wenn dem Reichstage alle diejenigen Gesetze, die eine Geldbewilligung enthalten, vor dem Etat vorgelegt würden. Wir haben uns bemüht, die Finanzvorlagen so rasch wie möglich einzubringen; dadurch ist die Vorlegung des Etats selbst verzögert worden. Sodann ist er noch verzögert worden durch die ungemein großen Schwierigkeiten, die die Etatsaufstellung für die elsaß-lothringischen Eisenbahnen und den Hinzutritt der Wilhelm-Luxemburg-Eisenbahn in den letzten Monaten verursacht hat. Die Verlegung, wie sie der Antrag Lasker will, würde allerdings eine Veränderung des Etatsjahres zur Folge haben, allein die Schwierigkeiten einer solchen Aenderung würden keine unüberwindlichen sein. Der Bundesrath würde dann aber in den Stand gesetzt sein, den Etat rechtzeitig fertig zu stellen und die übrigen Gesetze ruhiger vorzubereiten. Denn jetzt ist ein erheblicher Theil des Bundesrathes durch die Thätigkeit bei den Einzellandtagen behindert, die volle persönliche Thätigkeit den Arbeiten des Bundesrathes zuzuwenden, die zur Beschleunigung der Arbeiten nothwendig ist.

Abg. Dernburg beklagt sich, daß selbst jetzt noch nicht alle Vorlagen dem Reichstage zugegangen seien, welche er in dieser Session noch durchberathen solle. An der Nothlage, in der er sich befinde, sei er indeß nicht ohne Schuld; es sei ungesetzlich, wenn Mitglieder, denen der Urlaub verweigert sei, dennoch abreisten und es sei eben so ungesetzlich, wenn Mitglieder, die anwesend seien, das Haus um der Erreichung irgend eines Zweckes willen verließen, wie es neulich Herr v. Hoverbeck von sich selbst bekannt habe.

Abg. v. Hoverbeck kann in diesem Hause nur eine Richtschnur seines Handelns anerkennen, seine eigene Ueberzeugung und die seiner Wähler. (Sehr richtig!) Der Abgeordnete könne nicht immer auf seinem Platze sein; dann müßten entweder lauter beschäftigungslose Leute zu Abgeordneten gewählt oder aber Diäten gezahlt werden.

Abg. Windthorst (Meppen) wird für den Antrag Schulze stimmen, aber nicht etwa in dem Sinne, als ob er damit andeuten wolle, daß im Reichskanzleramt zu wenig gearbeitet werde. Der Hauptfehler liege für diesmal in der zu frühen Einberufung des Reichstages, dann aber auch in dem hitzigen Fieber der gesetzgebenden Körperschaften, eine Unmasse von Gesetzen zu produciren. Früher habe einmal ein Mitglied gesagt, der Reichstag mache so eilig und so viele Gesetze, daß es nicht mehr möglich sei, zu folgen. So schlimm sei es nun wohl nicht, aber das sei wahr, daß die Gesetze nicht mehr gehörig vorbereitet würden. Für eine solche Vorbereitung müsse eine Art Staatsrath oder wie man das Ding sonst nennen wolle, niedergesetzt werden. Er möchte bei dieser Gelegenheit auch noch einem Gedanken Ausdruck geben, der voraussichtlich viel Widerspruch finden würde, dem Gedanken einer zweijährigen Budgetperiode, wie sie in Hannover bestanden habe. Dadurch werde wieder eine gewisse Ruhe in die Gemüther des Volkes kommen, das sich in der überstürzenden Gesetzgebungsarbeit nicht mehr zurechtzufinden wisse. Das preußische Abgeordnetenhaus habe in seiner letzten Session eine Anzahl von Gesetzen mit vielem Zeitaufwand berathen und angenommen, zu denen nicht der geringste Anlaß vorgelegen habe. (Große Heiterkeit.)

Darauf wird der Antrag Schulze fast einstimmig angenommen; es folgt die Berathung des Antrags Lasker.

Abg. Lasker: Wir haben soeben eine gewisse, wenn auch wohlwollende Kritik gegen den Bundesrath geübt; unser Antrag enthält eine Selbstkritik. Der Reichstag wird durch seinen Beschluß die Erklärung abgeben, ob der eben angenommene Antrag ausgeführt werden kann oder nur ein frommer Wunsch bleibt. Der zweite Theil des Beschlusses, daß ein Zusammentagen mit den Einzellandtagen vermieden werden möge, bleibt ein frommer Wunsch, wenn der Reichstag nicht eine bestimmte Zeit für seine Verhandlungen festsetzt. Wenn er dagegen sagen wollte, mir steht das ganze Jahr zur Disposition, so wird kein Landtag in der Lage sein, diesem Gesetze Folge zu leisten. Von den drei Zeiten, die in Aussicht genommen sind: Herbst, Anfang des Jahres und Frühling, scheint mir der Frühling die ungeeignetste. Wir müssen bald nach dem Anfang der Verhandlungen an die Ostervertagung denken; eine solche Unterbrechung von 14 Tagen führt zu Unregelmäßigkeiten, denn es fehlt kurz vor und nach den Ferien an der nöthigen Ausdauer und dem nöthigen Ernst. Zwischen Ostern und dem Schluß der Session liegt noch Pfingsten und es hat bis jetzt noch nie gelingen wollen, die Pfingstferien auf das Minimum zu beschränken. Ich muß zur Ehre derjenigen Mitglieder, die durch ihre Abwesenheit die Beschlußunfähigkeit mit herbeigeführt haben, anführen, daß wir von Jahr zu Jahr, wenn die Pfingstferien die Arbeiten unterbrachen, keine Wahrscheinlichkeit hatten, in der ersten Woche ein beschlußfähiges Haus zu bekommen. Außerdem tritt nach den Pfingsttagen die Hitze ein, die die parlamentarischen Arbeiten unerträglich und fast unmöglich macht. Die Frühlingszeit ist aber auch aus anderen Gründen nicht geeignet. Ein großer Theil der Reichstagsabgeordneten ist zugleich bei den Einzellandtagen beschäftigt und wenn die Verhandlungen des Reichstages denen der Einzellandtage folgen, so haben die Abgeordneten nicht mehr dieselbe Frische.

Der Reichstag kann aber jedenfalls die Wohlthat beanspruchen, daß seine Verhandlungen mit den frischesten Kräften geführt werden. Ferner scheint es mir doch nothwendig zu sein, daß die Einzellandtage erst nach dem Reichstage ihre Verhandlungen anfangen, weil sie ja in Betreff des Budgets und vieler anderen Gesetze von der Reichs-Gesetzgebung abhängig sind. Noch ein anderer sachlicher Grund ist vorhanden, ganz entgegengesetzt dem Vorschlage des Abg. Windthorst, daß wir ein zweijähriges Budget für das Reich einführen sollten. Das ist für die umfangreiche Verwaltung des Reiches absolut unmöglich. Wir würden dann statt 2—3 Monate jährlich 7—8 Monate alle zwei Jahre tagen müssen. Denn, wenn der Bundesrath wüßte, daß es keine Möglichkeit giebt, im nächsten Jahre etwas Vergessenes oder weniger Dringliches durchzuführen, würde alles auf diese eine Session zusammengedrängt werden. Ich gehe noch weiter und meine, daß die heutige Anordnung, daß das Budget im April oder Mai berathen werden muß, nicht zuträglich ist. Um im April oder Mai den Etat zur Berathung bringen zu können, müssen die Verwaltungen bereits im October oder September des vorhergehenden Jahres ihre Vorbereitungen anfangen, es muß also vielfach die Phantasie in Anspruch genommen werden. Wir haben deshalb häufige und ziemlich umfangreiche Nachträge und Corrective zum Etat zu erwarten, die unsere Verhandlungen lästig beschäftigen und den Einzelstaaten wegen der schwankenden Matrikularbeiträge die größte Unbequemlichkeit machen. Dieser Uebelstand wird allerdings nicht ganz zu vermeiden sein, aber er muß auf ein Minimum beschränkt werden. Wir vergrößern den Uebelstand, indem wir zu einer Vorbereitung des Etats im zweitvorhergehenden Jahre zwingen. Außerdem hat der heutige sanitätliche oder gesellschaftliche Zustand ein weitgehendes Bedürfniß nach Bädern, die ein zu langes Tagen unmöglich machen, weil das Haus nicht beschlußfähig bleibt. Die bequemste Zeit, wenn wir völlig allein auf der Welt wären, wäre der Anfang des Jahres, der außerdem für die Bewohner des Landes einladend ist, nach der Hauptstadt zu kommen.

Wir leben aber nicht allein, und dürfen nicht verlangen, was die Einzelstaaten nicht erfüllen können. Die Zeit vom October bis zum December wäre aber für die Berathungen der Einzellandtage zu beschränkt; denn wir dürfen nicht vergessen, daß, so sehr wichtig die Gesetze des Reiches auch sind, dennoch die Einzelstaaten eine große Menge von Detailgeschäften abzuwickeln haben, die keineswegs eine bestimmte Grenze für die Verhandlungen ziehen lassen. Außerdem sind die Einzelstaaten noch gesegnet mit einer Wohlthat, welche der Abgeordnete Graf Münster dem Reiche auch wünscht, die Wohlthat der Herrenhäuser und der ersten Kammern. Wie wohlthätig solche Luxuslegislaturinstrumente (Widerspruch) auch sein mögen, jedenfalls tragen sie dazu bei, die Verhandlungen langsamer zu machen, daß sie um die Hälfte länger dauern, als die des Reichstages. Wenn wir nun mit dem Januar unsere Verhandlungen anfangen wollten, so würde sich zeigen, daß die meisten Einzellandtage zweimal im Jahre tagen müßten vor und nach den Sitzungen des Reichstages. Wenn wir den October als Anfang in Aussicht nehmen, würden wir mit Ausschluß einiger Jagdliebhaber vielleicht gar keinen Widerspruch erfahren. Wenn wir dann durch den Bundesrath alle Vorlagen gehörig vorbereitet erhalten, so glaube ich aus meiner Erfahrung sagen zu können, daß ein Zeitraum von 10 Wochen selbst für bedeutende Geschäfte ausreichen wird. Was wir jetzt in den letzten 14 Tagen fertig stellen wollen, ist ein Pensum, das sich auf die ganze Session vertheilen würde.

Alle Finanzgesetze, die wir behandeln sollen, befinden sich in unseren Händen, nur ein Gesetz, das über den Abschluß der $1\frac{1}{2}$ Milliarden, fehlt uns noch und dadurch ist die Budgetcommission verhindert, den Etat zu berathen. Wenn aber sämmtliche Finanzgesetze sammt dem Etat im Anfang der Session vorgelegt würden, würde ein Zeitraum von 10—11 Wochen genügen. Die Verhandlungen würden in lebendigem Flusse bleiben und wir würden nicht aus Mangel an Stoff in Verlegenheit sein, was auf die Tagesordnung gesetzt werden soll, wie wir es heute vielleicht sein werden. Endlich würde dann die Zeit eintreten, in der selbst ein fachmäßiger Parlamentarier die eine Hälfte des Jahres dem Parlamente, die andere eigenen Geschäften zuwenden könnte, während heute freie Zeit für einen solchen zu den Ausnahmen gehört. So schwer belastet mit Finanzgesetzen, wie die diesjährigen Verhandlungen, werden wir keine sobald wieder haben. Es wäre nur nöthig, daß die Einzelstaaten ihr Etatsjahr anders einrichten, weil es nicht wohl zulässig ist, schon im Januar das Budget für das nächste Jahr zu berathen. Ob damit zugleich eine Aenderung des Etatsjahres des Reiches nothwendig sein würde, könnte man erst nach dahingehenden Berathungen der Einzelregierungen unter einander ersehen. Wenn wir uns nicht über eine Zeit verständigen, wird unser voriger Beschluß keine große Wichtigkeit erlangen, sondern die Uebelstände immer wiederkehren.

Abg. v. Helldorff befürchtet, daß die in dem Antrage angegebene Zeit für die Berathungen einer Reichstagssession nicht ausreichen werde, namentlich wenn der Reichstag fortfahre, von seiner gesetzgeberischen Initiative einen so ausgedehnten Gebrauch zu machen, wie bisher.

Abg. Windthorst (Meppen) hofft, daß in dem Antrage nicht der Wunsch nach einer Herbstsession noch in diesem Jahre ausgedrückt sein solle. (Heiterkeit. Rufe: Nein! nein!) Was die Frage selbst betreffe, so könne man mit eben so guten Gründen für manche andere Zeit als den Herbst plaidiren; er wünsche gar nicht, daß der Reichstag über einen bestimmten Termin Beschluß fasse; das einzige, was er zulassen könne, sei eine einfache Discussion, welche der Reichsregierung über die Wünsche des Hauses Fingerzeige gebe. Man könne ja auch gar keinen entscheidenden Beschluß fassen, bevor man sich nicht mit den Partikularstaaten, die durch ihre Verfassungen gebunden seien, ins Einvernehmen gesetzt hätte. Er sehe nun nicht ein, weshalb man keine Frühjahrssession des Reichstages wolle; die alten Deutschen, die sich allerdings kürzer zu fassen gewohnt gewesen seien, als ihre heutigen Nachkommen, hätten auch schon auf dem Maifelde getagt. (Große Heiterkeit.) Für zartere, in den schönen Gegenden Süddeutschlands aufgewachsene Naturen sei Berlin im November ein höchst verderblicher, gesundheitsgefährlicher Aufenthalt. Er selbst sei zwar auch ein Norddeutscher, aber seine Uebersiedelung von Hannover nach Berlin habe sein Leben jedenfalls nicht verlängert. (Heiterkeit.) In 2 bis 3 Monaten werde der Reichstag auch niemals seine Arbeiten bewältigen können; er arbeite nicht mehr so practisch und schnell, wie zur Zeit des Norddeutschen Bundes. Man würde wohl thun, die Sache heute gänzlich unentschieden zu lassen und erst eine wohlüberlegte Erklärung von dem Bundesrath über seine Meinung zu verlangen, d. h. nicht augenblicklich, sondern nachdem die Herren Zeit gehabt hätten, die Sache genau zu überlegen.

Abg. v. Kardorff nimmt den Gedanken einer zweijährigen Budgetperiode als einen sehr fruchtbaren auf, selbstverständlich müßte dann auch die Legislaturperiode des Reichstages auf vier Jahre ausgedehnt werden. Auf jeden Fall aber müsse die Beschlußfähigkeitsziffer des Reichstages herabgesetzt werden, wenn er sein Ansehen und seine Würde bewahren wolle. (Widerspruch links.)

Fürst Bismarck: Meine Herren, ich habe nicht den Beruf, mich in eine Debatte einzumischen, die sich eigentlich nur darum handelt, die Wünsche des Reichstages festzustellen. Die Berufung ist eins derjenigen Rechte, die Sr. Majestät dem Kaiser zustehen, das jedoch sehr gern so geübt werden wird, wie es den gesetzgebenden Körperschaften und namentlich dem so zahlreichen Reichstage bequem ist. Ich wage auch nicht das Feld der Kritik über die Frage zu betreten, in wie weit der Reichstag durch seine Geschäftsordnung und durch die Art der Verhandlungen dazu beitragen könnte, seinerseits eine bequemere Zeit zu wählen, vielleicht die Verhandlungen abzukürzen. Das liegt außerhalb meines Berufs. Eine Herabsetzung der Beschlußfähigkeit, glaube ich, würde mehr dazu wirken, die Vollzähligkeit des Reichstages sicherer zu stellen, als wie bisher, wenigstens wenn wir uns nach dem Beispiele Englands richten, wo 40 Mitglieder im Stande sind, gültige Beschlüsse zu fassen, wo also Jeder angetrieben wird, zu erscheinen, damit nicht etwa diese vierzig, deren Zusammensetzung er gar nicht weiß und wissen kann, hinter dem Rücken der anderen Beschlüsse fassen, deren Legalität er gar nicht mehr anfechten kann. Die Thatsache ist unbestreitbar, daß in England 40 Mitglieder hinreichen, und daß wahrscheinlich mit in Folge dessen, vielleicht auch aus anderen Gründen bei allen wichtigen Fragen mit Hilfe der Anstrengung der Whipper-in ein recht zahlreiches Parlament zusammengebracht wird. Also ich möchte doch nicht abschrecken von einer weiteren Verfolgung dieses Weges, der Herabsetzung der beschlußfähigen Zahl. Was die Wahl der Zeit betrifft, so kann ich nur soviel constatiren, daß ich die bisher aus Gefälligkeit für die einzelnen Landtage gewählte Zeit nicht für die richtige halte.

Wir kommen in jedem Jahre in die unangenehme Lage, daß wir mit unseren Arbeiten nicht fertig werden, wenn die Jahreszeit und die warmen Sonnenstrahlen uns mahnen, Berlin zu verlassen; denn abweichend von dem Abg. Windthorst bin ich der Meinung, daß der Sommer ein viel ungesunderer Aufenthalt für Berlin ist, als der November, und daß die abgehärteten Kräfte des baierischen Hochlandes und der rauhen Alp den November hier gewiß leichter ertragen werden, als den Sommer. (Heiterkeit.) Bisher aber ist es thatsächlich der Fall gewesen, daß der Reichstag sich mit dem Abbruch der Zeit hat begnügen müssen, den die Landtage übrig ließen. Man ist genöthigt gewesen, um die legislatorischen Aufgaben des Reiches durchführen zu können, zu Parlamentssitzungen zu schreiten, die von allen Seiten sehr unangenehm empfunden werden und über die uns viele Klagen zugegangen sind. Ich glaube, obschon ich sehr ungern das Gebiet der geschäftlichen parlamentarischen Angelegenheiten betrete, daß so viel Plenarsitzungen, wie jetzt in den jetzigen Landtagen und im jetzigen Reichstage abgehalten werden, eigentlich zum Geschäftsbetrieb nicht nöthig sind, daß man mit weniger Plenarsitzungen auskommen kann. Nur möchte ich, daß die parlamentarischen Versammlungen, sei es durch die Geschäfts-Ordnung, sei es durch ihre eigenen Entschlüsse, kräftiger gerüstet werden, um es den übrigen nicht berufsmäßigen Mitgliedern zu erleichtern, ihre parlamentarischen Pflichten zu erfüllen. Der Schutz der Redefreiheit ist ja absolut unentbehrlich; ob der Schutz der Redelänge auch in diesem Maße unentbehrlich ist, ja, meine Herren, darüber weiß ich nicht zu urtheilen. (Heiterkeit.) Aber vielleicht kann man doch dahin kommen, daß eine parlamentarische Versammlung nicht täglich Plenarsitzungen haben muß, so daß Parallelsitzungen mit anderen Körperschaften, die in derselben Stadt tagen, schon eher ertragen werden können.

Daß die jetzige Zeit eine unrichtige ist, und daß der Reichstag von sämmtlichen anderen parlamentarischen Versammlungen in dieser Beziehung bisher als eine Art von Aschenbrödel behandelt wird, dem zugeschoben wird, was er machen soll, das ist eine Einrichtung, der ich mich wenigstens, soweit mein Einfluß reicht, nicht länger füge. Es leidet darunter meines Erachtens auch die nationale, reichsmäßige Entwickelung, wenn die Einzellandtage sich angewöhnen, die Reichsangehörigkeit als einen Zubehör zu ihren Particular-Einrichtungen zu betrachten, wenn sie sich nicht vielmehr endlich daran gewöhnen, daß das Reich nicht ein Anbau zu ihren Einzelstaaten ist, sondern die Gesammtwölbung, unter der die Einzelstaaten wohnen müssen (Beifall), und die zu kräftigen die Aufgabe Aller ist. Meines Erachtens hat das Reich das Recht, sich diejenige Zeit zu wählen, die überhaupt für parlamentarische Versammlungen in großen Staaten am geeignetsten ist. Denn das Reich ist der wichtige Factor. Für welche Zeit der Berufung dieser Versammlung der Bundesrath sich vorzugsweise entscheidet, das lasse ich dahin gestellt sein. Mir scheint der eine Zeitraum ebenso annehmbar, wie der andere. Nach meinen persönlichen Wünschen wäre mir der Januar der liebste. Die Periode October-November, die andere wünschen, hat ja auch sehr viel für sich, indem es für die Landtage wünschenswerth ist, ihre Einrichtungen mit denen der Reichsreform zu treffen. Die Vorarbeiten des Bundesrathes sind ja, wie Ihnen das Beispiel dieses Jahres zeigt, nicht so leicht und so rasch herzustellen, wie man sich auch in die Oekonomie der Zeit einrichtet. Die Zeit dafür läßt sich meines Erachtens für eine Herbst-, ich möchte sagen Spätherbstsession dadurch gewinnen, wenn der Bundesrath zweimal im Jahre zusammenkommt: einmal zu gründlicher, prinzipieller Vorberathung im Frühjahr, und dann, daß einzelne, der Badekur weniger bedürftige Mitglieder an den Commissionsarbeiten auch einen Theil des Sommers thätig sind, sodann das zweite Maal ein Paar Wochen vor Einberufung des Reichstages.

Will man den Reichstag schon Anfang October berufen, so würde damit dem Bundesrath zugemuthet, schon im September zusammenzutreten und vielleicht noch früher; und da müssen doch die beiden Körperschaften gegenseitig aufeinander Rücksicht nehmen. In diesem Jahre habe ich, während der preußische Landtag hier saß, vielfach darauf gedrängt, daß der Reichstag früh genug zusammenberufen würde, und habe, da ich nicht der Meinung bin, daß der Reichstag ganz rücksichtslos auf die Einzellandtage verfahren darf, Anstand genommen, Sr. Maj. dem Kaiser zu rathen, daß dies früher geschah, als geschehen ist. Aber wenn wir auch rechtzeitig zusammenberufen waren, so war es doch überhaupt nicht möglich, bei der heutigen Einrichtung zu der Zeit die nothwendigen Vorlagen in besserem Maße fertig zu stellen. Das Budget kann nicht wohl früher aufgestellt werden als nach Einsicht der Abschlüsse des Vorjahres, nachdem man ein einigermaßen sicheres Urtheil über die Resultate des Vorjahres gewonnen hat, was bekanntlich kaum unter drei Monaten nach Abschluß des Vorjahres möglich ist. Man würde allerdings in Zukunft, wenn man andere Einrichtungen trifft, vielleicht auch eine andere Einrichtung im Beginn des Budgetjahres treffen müssen, was Schwierigkeiten macht und längere Vorarbeiten erfordert, indeß doch nicht soviel Schwierigkeiten, wie von denjenigen behauptet wird, denen diese Arbeiten zur Last fallen. Ausführbar sind diese Arbeiten auch nach dem von mir eingeholten Zeugnisse des preußischen Finanzministers, dem die erste Arbeit dabei zufallen würde, sehr wohl. Ich kann für meine Stellung als Reichskanzler nur die Erklärung abgeben, daß wir die Wünsche des Reichstages im Bundesrathe sorgfältig erwägen und sie zur Berücksichtigung Sr. Majestät des Kaisers, wie ich glaube, mit Erfolg anrathen werden; daß aber, wenn wir dem Wunsche des Reichstages, auf dessen Connivenz wir ja sehr gern Rücksicht nehmen, einig sind keine Rücksicht auf irgend eine Partikularbestimmung mich abhalten wird Sr. Majestät dem Kaiser zu rathen, zu derjenigen Zeit, über die wir einig sind, den Reichstag zu berufen. Mögen diese Partikulareinrichtungen geändert werden, das ist eine Aufforderung, die näher liegt, als daß die Institutionen des Reichs sich beugen sollen den Gesetzgebungseinrichtungen der Einzelstaaten. (Lebhafter Beifall.)

Abg. v. Schoening hält den Herbst für eine sehr unglücklich gewählte Zeit; gerade in dieser Zeit seien die Landwirthe, die ja so zahlreich im Hause vertreten seien, am wenigsten abkömmlich.

Abg. v. Hoverbeck hat Vieles in der Rede des Reichskanzlers mit-

Freuden gehört, aber den Gedanken einer Herabsetzung der Beschlußfähigkeitsziffer weist er aufs Entschiedenste zurück. Das wäre nichts Andres, als eine Bankerotterklärung des Reichstages. (Großer Lärm rechts) Der Vergleich mit England passe nicht, denn dort handle es sich um althergebrachtes Herkommen. Wolle die Regierung immer einen vollbesetzten Reichstag haben, dann möge sie das allgemeine Wahlrecht erst einmal ehrlich zur Wahrheit machen und Diäten bewilligen.

Fürst Bismarck: Ich wollte nur constatiren, daß, wenn man die Listen derjenigen, die bei der Beschlußunfähigkeit des Reichstages gefehlt haben mit den Einkommensteuerlisten vergleicht, man zu dem Resultate kommen wird, daß der Mangel an Diäten hierin nichts geändert haben würde.

Ab. Löwe bestreitet die Beweiskraft dieser Bemerkung, die höchstens dafür spreche, daß die wohlhabenden Leute, aus denen der jetzige Reichstag zum größten Theil bestehe, schlecht gewählt seien.

Der Antrag Lasker wird darauf mit sehr großer Majorität genehmigt.

Es folgt die dritte Berathung des von Elben und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Errichtung eines Reichs-Eisenbahnamtes.

Abg. Bamberger: In der zweiten Lesung betonte der Vertreter der bairischen Regierung, daß die Reservatrechte dieses Bundesstaates dem Entwurfe gegenüber bestehen blieben. Nun ist es allgemein verbreitete Meinung, daß bei der nationalen Gesinnung der Bevölkerung und des Regentenhauses Baierns und nach der natürlichen Entwickelung unserer Zustände jene Reservatrechte ganz von selbst allmälig beseitigt werden würden. Zur Illustration dieser logischen Nothwendigkeit diene Folgendes. In der vorigen Session interpellirte ich die Reichsregierung über die Verbindung zwischen Süddeutschland und Italien. Ich beruhigte mich damals, als mir versichert wurde, man werde den vielfachen Klagen der Reisenden thunlichst Abhilfe verschaffen. Seitdem hat nun in Folge der hier gepflogenen Verhandlung ein sehr ehrenwerthes Mitglied des italienischen Parlaments, welches ich persönlich nicht kenne, die italienische Regierung in demselben Sinne interpellirt und von dem Minister die Antwort erhalten, der Grund der Beschwerden liege nicht im italienischen, sondern in den deutschen, speciell im baierischen Ministerium. Hier hätte nun gewiß die höchste Reichsregierung alle Veranlassung im Interesse des Verkehrs einzugreifen, wenn nicht die Reservatrechte zum Theil hindernd dazwischen träten, und doch können und müssen wir um so mehr eine Aufklärung über die bestehenden Mißstände und ihre Abstellung verlangen, als wir 20 Millionen für die Gotthardt-Bahn bewilligt haben. Es kommt für uns dazu, daß das über ganz Ober-Italien bis Florenz gezogene Eisenbahnnetz in den Händen einer französischen Gesellschaft, der sogenannten Gesellschaft der oberitalienischen Bahnen ist, welcher auch die lombardischen Bahnen gehören und die deshalb die Mont-Cenis- und Semmering-Linie tendenziös vor dem Brenner bevorzugt. Im römischen Parlament sind selbst Klagen darüber geführt worden, daß die Reisenden in Bologna und Verona festliegen und auf die französischen Züge warten müssen, daß derselbe Umstand für den Waarenverkehr mit Deutschland höchst störend wirkt.

Eine Abhülfe sollte durch den Bau der Bahn von Mantua nach Modena geschaffen werden; seit aber die französische Gesellschaft, an deren Spitze sich der Pariser Baron von Rothschild befindet, es dahin zu bringen wußte, daß die Clausel in dem Concessionsvertrage, welche sie zum Bau einer festen Pobrücke verpflichtete, wiederum beseitigt worden, ist die Brenner-Linie noch Jahre lang geschädigt. Der Druck, den die französische Gesellschaft so ausübt, wird auch in Italien schwer empfunden. Aber der italienische Interpellant, mit welchem ich mich in dieser Frage in Verbindung gesetzt habe, schreibt am Schlusse seines Briefes sehr charakteristisch: „Wird die italienische Regierung Kraft genug haben sich dem Einflusse seiner französischen Gesellschaft zu entziehen, wenn ihr die deutsche nicht mit Remonstrationen zu Hülfe kommt? Ich hoffe, daß bei der Freundschaft der beiden Regierungen, auch wenn die Gerüchte von einer besondern durch Verträge verbürgten Intimität immerhin grundlos sein mögen, die deutsche es an solcher Nachhilfe nicht fehlen lassen wird, die im Interesse beider Länder liegt.

Fürst Bismarck: Es sind bereits Anregungen und Aufträge in der von dem Vorredner befürworteten Richtung gegeben. Wenn diese auch bisher noch keinen Erfolg gehabt haben, so zweifele ich doch nicht, daß ein nachhaltiges Zurückkommen auf dieselben bei den befreundeten Beziehungen beider Länder von Erfolg sein wird. Ich würde dem Vorredner sehr dankbar sein, wenn er das Material, was etwa zu seiner Disposition steht, und was nicht aus der heutigen Rede schon zu entnehmen ist, mir mittheilen will. Ich werde es bereitwillig annehmen, um unsere Information über die dortige Sachlage, die nicht immer so genau und umfassend ist, wie wohl zu wünschen wäre, indem von Rom aus die Dinge in Oberitalien sich doch so genau nicht beobachten lassen, zu verbessern. Ich würde also dem Vorredner und jedem Andern, der mir Material nach dieser Richtung mitzutheilen hat, dankbar sein und es bereitwillig verwerthen.

Abg. Loewe hat bei der zweiten Berathung einen Antrag eingebracht, wonach dem Reichs-Eisenbahn-Amt auch die Aufsicht über die Handhabung der Veterinärpolizei auf den Bahnen zustehen soll. Sein Amendement sei gefallen, weil der größte Theil seiner Gegner es für selbstverständlich gehalten. Er constatirt, daß dieser Auffassung weder heut noch damals vom Bundestische aus entgegengetreten worden, und enthält sich der Wiederaufnahme des Antrages in der Erwartung, daß über die betreffende Befugniß der neuen Behörde nirgends ein Zweifel herrsche.

Abg. v. Loë: Als das Preßgesetz auf der Tagesordnung stand, habe die gehorsame Majorität das mühsame Werk ihrer Commission in den Papierkorb geworfen, als der Reichskanzler ihr ankündigte, ein Preßentwurf werde im Bundesrathe vorbereitet. Consequent mußte sie auch heute so verfahren, nachdem sie wisse, daß auch der Bundesrath sich mit dieser Materie befasse. Der Entwurf monopolisire den Verkehr in den Reichsgrenzen, er begründe eine Omnipotenz des Reiches auf einem Gebiete, wo die Competenz desselben nicht begründet sei, und wo jede Norm bisher fehle, nach welcher der neue Verwaltungsgerichtshof entscheiden solle.

Präsident Delbrück: Ich will nur den factischen Irrthum des Vorredners berichtigen, daß der Bundesrath sich mit der Ausarbeitung eines Entwurfes über das Reichseisenbahnamt beschäftige. Dies ist nicht der Fall. Er hat sich allerdings mit der Frage beschäftigt, aber nur auf der Grundlage des hier eingebrachten Gesetzentwurfes.

Hiermit schließt die Generaldebatte.

Der Specialdiscussion werden nicht die Beschlüsse der zweiten Lesung, sondern eine von den Abgg. Lasker und Genossen ausgearbeitete neue Fassung desselben zu Grunde gelegt.

Abg. Lasker motivirt dieses Elaborat als eine Klarstellung der Gedanken des alten Entwurfs, während Abg. Windthorst (Meppen) wie in den früheren Stadien der Berathung unter heftiger Opposition gegen die ganze Idee des Gesetzes auszuführen sucht, wie der tumultuarische Gang der Verhandlung, das Einbringen eines ganz neuen Gesetzes in der dritten Lesung am meisten beweise, wie wenig es sich empfehle, einen so wichtigen, die Reichsverfassung ändernden Antrag in fliegender Eile zu erledigen.

Die Abgg. Braun (Gera) und Miquel treten diesem Vorwurfe mit Hinsweis darauf entgegen, daß der sachliche Inhalt des Gesetzes durch die vorliegende Redaction keine Aenderung erfahren habe.

Wir verzichten darauf, zahlreiche kleinere Amendements, welche im Laufe der Discussion schriftlich eingebracht werden, wiederzugeben, zumal die Berathung durch Vertagung unterbrochen wird.

Schluß gegen 5 Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 1 Uhr. (Verschiedene kleinere Vorlagen und der Rest der heutigen Tagesordnung.)

Berlin, 13. Juni. [Amtliches.] Se. Majestät der Kaiser und König haben den bisherigen Gesandten des deutschen Reichs in Konstantinopel, Geheimen Legationsrath von Keudell zu Allerhöchstihrem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei Sr. Majestät dem Könige von Italien ernannt.

Se. Majestät der König hat den Divisions-Auditeuren, Justiz-Räthen Wesendorff der 7. Division, Plantier der Garde-Cavallerie-Division, Brüggemann der 20. Division, Kaehrn der 6. Division, v. Boeninghausen der 13. Division, Matthes der 8. Division, Hierseměnzel der 1. Division, Dr. Hasenbalg der 20. Division, Kaehne der 9. Division, Puhlmann der 18. Division, sowie dem Garnison-Auditeur, Justizrath Metzke in Königsberg i. Pr. den Rang der Räthe vierter Klasse; sowie den Divisions-Auditeuren Lüttemüller der 2. Division, Paschke der 5. Division, Lotheissen der Großherzoglich Hessischen (25.) Division, Schulze der 1. Division, Schenck der Großherzoglich Hessischen (25.) Division, und Noldt der 5. Division den Charakter als Justiz-Rath verliehen.

Dem Civil-Ingenieur A. Büttner zu Aachen ist unter dem 9. Juni d. J. ein Patent auf einen Siederohrkessel auf drei Jahre ertheilt worden.

Dem Ingenieur Louis Uhmann zu Dresden ist unter dem 10. Juni d. J. ein Patent auf eine Vorrichtung zum Wegführen der Kette auf Kettenschleppdampfern auf drei Jahre ertheilt worden.

Der Referendarius Cramer aus Hameln ist auf Grund der bestandenen großen Staatsprüfung zum Advokaten mit Anweisung seines Wohnsitzes in Leer in der Provinz Hannover ernannt worden.

Berlin, 13. Juni. [Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] besuchte gestern Ihre Majestät die verwittwete Königin. — Bei den kaiserlichen Majestäten fand ein Familiendiner und eine Familiensoiree statt, an welchen Ihre kaiserlichen und königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin, Ihre königliche Hoheit die Prinzessin Carl von Hessen und bei Rhein, Se. königliche Hoheit der Prinz Luitpold von Baiern und die großherzoglich hessischen Prinzen Theil nahmen.

Der General-Feldzeugmeister und Chef der Artillerie, Prinz Carl von Preußen königliche Hoheit, hat Sich gestern Abend zum Gebrauch einer 4wöchentlichen Cur mit Höchstseiner Gemahlin der Prinzessin Carl königliche Hoheit nach Wiesbaden begeben. Im Gefolge befinden sich der Schloßhauptmann Hofmarschall Graf von Dönhoff, der Kammerherr Graf von Brühl, die Hofdamen Gräfin vom Hagen und Gräfin von der Schulenburg, und der Adjutan Hauptmann von Unruh. (Reichsanz.)

[Der Magistrat und die Stadtverordneten von Berlin] haben Sr. Majestät dem Kaiser und König aus Veranlassung des Hinscheidens Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Adalbert eine Beileidsadresse übersendet, auf welche seitens Sr. Majestät folgende Antwort ergangen ist:

„In der Betrübniß, in welche Ich durch das unerwartete Dahinscheiden Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Adalbert von Preußen, Meines geliebten Cousins, versetzt worden bin, ist es Meinem Herzen besonders wohlthuend gewesen, die Beileidsadresse des Magistrats und der Stadtverordneten vom 7. d. Mts. entgegennehmen zu können, und darin nicht allein mit tröstender Innigkeit die Theilnahme an dem Mir und Meinem Hause wiederum auferlegten schmerzlichen Verluste, sondern auch die überzeugungsvolle Anerkennung der besonderen Tugenden ausgedrückt zu finden, in deren Uebung der Verstorbene sich so hohe Verdienste um das Vaterland erworben hat. Ich danke dem Magistrat und den Stadtverordneten auf das Herzlichste für diese neue Aeußerung des mitfühlenden und anhänglichen Sinnes, von welchem Ich die Vertreter wie die Bürgerschaft Berlins beseelt weiß.

Berlin, den 11. Juni 1873. Wilhelm.

An den Magistrat und die Stadtverordneten zu Berlin."

[Zur feierlichen Beisetzung der Leiche der verewigten Fürstin Auguste von Liegnitz] hatten sich vorgestern Nachmittag Ihre Majestät die Kaiserin und Königin und die Mitglieder der Königlichen Familie nach Charlottenburg begeben. Die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften hatten sich in der Rotunde des Schlosses von Charlottenburg versammelt und begaben sich von da in stillem Trauerzuge nach dem Mausoleum, in dessen Gruftgewölbe die sterblichen Ueberreste weiland König Friedrich Wilhelms III., der Königin Louise und des Prinzen Albrecht beigesetzt sind. In der Gruftkapelle, die sich unmittelbar unter den Grabdenkmälern befindet, war ein Altar errichtet, umgeben von schwarzen Draperien, von Palmen und Lorbeeren. Vor demselben stand der mit schwarzem Sammet und silbernen Streifen ausgelegte Sarg, in den die sterbliche Hülle der verewigten zweiten Gemahlin König Friedrich Wilhelms III. gebettet war. Die Fürstenkrone schmückte denselben, und er war bedeckt mit Kränzen und Palmen. Links vom Altar standen Ihre Majestät die Kaiserin-Königin, Ihre Kaiserl. und Königl. Hoheit die Kronprinzessin, Ihre Königl. Hoheiten die Prinzessinnen Carl, Friedrich Carl, Marie, Elisabeth, rechts Se. Kaiserl. und Kgl. Hoheit der Kronprinz, Ihre Königlichen Hoheiten die Prinzen Carl, Friedrich Carl, Albrecht, Alexander und Georg, Prinz August von Würtemberg, Herzog Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin, vor dem Sarge die nächsten Anverwandten der Hingeschiedenen, der Graf von Harrach nebst Gemahlin und Söhnen. Sonst waren in der Gruftkapelle nur noch der persönliche Dienst der Verewigten, die Dienerschaft und das Hauspersonal aus dem Palais in Berlin und der Villa bei Sanssouci anwesend. Der eine Theil des Domchors, der die Gesänge bei der gottesdienstlichen Feier ausführte, war in dem Hauptraume, der andere im Freien außerhalb des Mausoleums aufgestellt. Die Trauerfeierlichkeit verrichtete der Hof- und Domprediger Ober-Consistorial-Rath Dr. Kögel; dieselbe begann mit einer liturgischen Vorlesung und dem Responsorium des Domchors. Dann folgte die Gedächtnißrede, welcher die Worte der dritten Bitte zu Grunde gelegt waren. Der Traueract schloß mit der Einsegnung der Leiche und dem Gesang des Liedes „Was Gott thut, das ist wohlgethan", unter welchem an demselben Tage vor dreiunddreißig Jahren König Friedrich Wilhelm III. in die Gruft, die er sich bei Lebzeiten bereitet hatte, eingesenkt wurde. (Reichsanz.)

⊙ **Berlin**, 13. Juni. [Die Klassensteuer. — Unterstützungskassen.] Durch das Gesetz vom 25. Mai d. J. sind so tief eingreifende Veränderungen an den Grundsätzen für die Veranlagung der Klassensteuer eingeführt worden, daß es für nöthig erachtet worden ist, die Instruction vom 8. Mai 1851 über die Veranlagung aufzuheben und durch eine neue, welche vom 29. Mai d. J. datirt ist, zu ersetzen. Diese schon bekannt gewordene Instruction hat der Finanzminister in Begleitung eines Rundschreibens an die Provinzial-Regierungen versendet, aus dessen Inhalt einiges auch von allgemeinerem Interesse sein dürfte. In der Instruction ist der Termin für die Einsendung der Haupt-Nachweisungen an das Finanz-Ministerium auf den 15. December festgestellt worden. Die pünktliche Innehaltung dieses Termins erklärt das Rundschreiben für unbedingt erforderlich, da es in der Absicht liege, die durch das Gesetz angeordnete Berechnung darüber, ob und wieweit der Normalbetrag der 11 Millionen Thaler durch den aus der Veranlagung der Klassensteuer sich ergebenden Jahresbetrag der Solleinnahme überschritten oder nicht erreicht wird, gegen Ende dieses Jahres abzuschließen. — Um die Erreichung dieses Zieles zu sichern und im Hinblick auf die Schwierigkeiten bei der nächsten Veranlagung nach den neuen Einschätzungs-Grundsätzen wird eine angemessene Verlängerung der bisher vorgeschriebenen Fristen für die Aufstellung der Klassensteuer-Rollen als nothwendig anerkannt. Es wird dann noch dringend anempfohlen, bei den Einschätzungen keine Rücksicht darauf zu nehmen, ob im einzelnen Falle eine Erhöhung oder Ermäßigung des bisherigen Steuerbetrages herbeigeführt werde, da nur durch ein vollkommen correctes Verfahren eine gerechte und gleichmäßige Vertheilung des Normalbetrages erreicht werden könne. — Die bereits in den fünfziger Jahren angestrebte Errichtung von Unterstützungskassen für die beim Betriebe und bei der Bahnunterhaltung beschäftigten Eisenbahnarbeiter und deren Hinterbliebenen hat bisher nur insofern zu einem Resultate geführt, als durch die Cabinetsordre vom 31. August 1859 die Errichtung derartiger Kassen für im Eisenbahndienst beschäftigte Gewerbsgehilfen und Fabrikarbeiter ermöglicht worden ist, während die Fürsorge für das übrige Personal auf Formirung von Kranken- und Unterstützungskassen nur für den augenblicklichen Bedarf beschränkt blieb. Die Erweiterung der Zwecke dieser letzteren Kassen in der bezeichneten Richtung und die Bildung neuer Kassen soll jetzt angestrebt werden. Die Regierung ist überzeugt, daß dadurch auch das Gefühl der Zusammengehörigkeit zwischen Verwaltungen und Arbeitern in wirksamer Weise gestärkt werde. Um eine Uebersicht über den gegenwärtigen Stand der Sache und ein Urtheil über die zur Erreichung des in Aussicht genommenen Zweckes erforderlichen Mittel zu gewinnen, sind zunächst sämmtliche Eisenbahn-Directionen zur Aeußerung aufgefordert worden.

[Beschagnahme.] Heute sind — „die Wespen" confiscirt worden. In Abgeordnetenkreisen, in denen dies ausgezeichnete Witzblatt eine stets begehrte Lectüre ist, wurde dies lebhaft bedauert.

Königsberg, 13. Juni. [Seitens der Polizeibehörde] ist gestern Abend die hiesige Maurer-Strik-Casse mit Beschlag belegt worden.

Köln, 13. Juni. [Die Kaiserin Eugenie] und deren Sohn Prinz Napoleon sind heute Nachmittag 4 Uhr von Belgien aus hier eingetroffen und haben nach einstündigem Aufenthalte die Reise nach Arenenberg fortgesetzt. — Gleichfalls um 4 Uhr traf der Großfürst-Thronfolger von Rußland mit seiner Gemahlin per Dampfboot hier ein und fuhr mittelst Extrazuges alsbald nach Belgien weiter.

Dresden, 13. Juni. [Vertheidigung der Regierung.] Das „Dresdener Journal" vom heutigen Tage tritt den Behauptungen der Zeitungen entgegen, daß die Regierung die Absicht hege, die Preßfreiheit der Amtsblätter zu beschränken. Eine unbefangene freimüthige Meinungsäußerung werde die Regierung den Amtsblättern nicht verkümmern, aber sie werde mit allen gesetzlichen Mitteln darüber wachen, daß die Amtsblätter, so lange sie die freiwillig übernommene Aufgabe, die Verkünder der obrigkeitlichen Anordnungen zu sein, behalten, diejenigen Rücksichten nicht bei Seite setzen, welche die öffentliche Ordnung und der öffentliche Anstand erheischen. Das „Dresdener Journal" theilt sodann Auszüge aus verschiedenen Artikeln des „Leipziger Tageblattes" mit, um nachzuweisen, daß das „Leipziger Tageblatt" die Gesetze des Anstandes in der gröblichsten Weise verletzt habe, und daß deshalb die ihm ertheilte Verwarnung gerechtfertigt erscheine.

Wiesbaden, 13. Juni. [Der Schah von Persien] ist heute Morgen um 8 Uhr von hier abgereist. Derselbe wird von Biebrich per Dampfboot rheinabwärts bis Bonn gehen und sich von da über Spaa nach Brüssel begeben.

♀ **Metz**, 11. Juni. [Die Situation der eingewanderten Deutschen in Metz. — Die angeblich gehemmte Entwickelung des deutschen Lebens. — Der Elementar-Unterricht in Metz.] Der in Nancy erscheinende „Courrier de Moselle" enthält in seiner gestrigen Nummer einen dem „Niederrh. Cour." entlehnten Artikel, von dem wir überzeugt sind, daß er binnen Kurzem von den meisten französischen Blättern wiedergegeben sein wird. Der berührte Aufsatz schildert die Lage der deutschen Handelstreibenden in Metz und zwar, wie wir zugeben, in ziemlich objectiver Weise. Allein einmal vermissen wir die Vollständigkeit in der Ausführung, andererseits sind die Schlüsse, die dort gezogen werden, nicht richtig. Jener Artikel behauptet, daß nirgends unter den Handelsleuten soviel Klagen laut würden, wie gerade in Metz; Viele hätten hier bereits große Summen verloren, die nicht so leicht wieder zurückgewonnen werden könnten. Darunter leide die Entwickelung des deutschen Lebens, und diejenigen, welche meinten, daß Metz von Tag zu Tag mehr französisch werde, hätten nicht ganz unrecht. Als Belag wird der Platz St. Louis angeführt, wo der Berichterstatter an einem Morgen allein drei deutsche Familien ihre Wohnungen verlassen und all ihr Hab und Gut unerbittlichen Gläubigern hat opfern sehen. Unter solchen Umständen lebe das französische Element wieder auf, zumal viele Auswanderer zurückkehrten. — Richtig in dieser Ausführung ist, daß viele Deutsche ihre Geschäfte aufgegeben und die Läden geschlossen haben, einfach, weil der Ertrag derselben zum Leben nicht hinreichte. Nur einem Fremden kann dies wunderbar erscheinen, während derjenige, welcher die Verhältnisse kennt, darin nichts anderes erblickt, als die nothwendige Wechselbeziehung zwischen Ursache und Wirkung. Der Verfasser jener Zeilen, die voraussichtlich manches französische Gemüth erregen werden, hat nicht erwähnt, daß unter den zahlreich eingewanderten Deutschen Viele waren, die mit spärlichen Mitteln ausgerüstet — Manche hatten vielleicht gar nichts — nach Metz kamen, das sie als Eldorado ihrer Lebenshoffnungen ansahen, nachdem ihre Existenz anderweitig gefährdet worden war. Das gewöhnliche Geschäft, welches derartige Leute hier errichten, war die Eröffnung einer Cantine. Nun giebt es aber Straßen, wo beinahe das zweite oder dritte Haus immer ein derartiges Lokal birgt. Können denn solche Institute, die an französischen Restaurationen gefährliche Concurrenten haben, auf die Dauer existiren? Deswegen aber, weil dieselben zum Theil eingehen, kann man doch nicht behaupten, daß darunter die Entwicklung des deutschen Lebens viel leidet! Eben so wenig, daß dadurch das französische Element gestärkt wird. Dagegen ist richtig, daß viele Ausgewanderte zurückkehren, und dies kann der Stadt nur zum Vortheil gereichen. — An die oben erwähnte Thatsache, daß viele wenig bemittelte Familien in den letzten beiden Jahren Metz aufgesucht haben, knüpft sich vielmehr ein anderer Umstand, auf den eine hiesige Zeitung (die „M.-Ztg.") auch bereits die allgemeine Aufmerksamkeit gelenkt hat. Da nämlich die Kosten für den Unterricht der Kinder in den hier bestehenden deutschen Normalschulen — eine andere deutsche Elementarschule existirt nicht — zu groß sind, als daß arme Eltern sie erschwingen könnten, so ist eine erhebliche Anzahl solcher Eltern dahin gelangt, ihre Kinder in den hiesigen französischen Elementarschulen unterrichten zu lassen. Mit Recht macht das genannte Blatt aufmerksam, welche Nachtheile dies für die deutsche Jugend haben muß. In reichsfreundlichen Kreisen geht man deshalb daran, vorläufig die nöthige Summe zur Gründung einer deutschen Elementarschule zusammenzubringen. Später wird hoffentlich die Reichsregierung selber die Sache in die Hand nehmen.

Metz, 13. Juni. [Attentat.] Nach aus Sedan hier eingelangten Nachrichten ist auf einen Wachtposten der deutschen Occupationstruppen ein Attentat ausgeführt worden und der Thäter bis jetzt nicht entdeckt. Die dortige Commandantur hat in Folge dessen angeordnet, daß alle öffentliche Lokale um 9 Uhr Abends geschlossen sein müssen und daß von der Bevölkerung Niemand nach 10½ Uhr Abends die Straßen ohne besondere Erlaubniß passiren darf.

Oesterreich.

Wien, 13. Juni. [Dementi.] Das Gerücht von dem angeblichen Rücktritte des österreichischen Finanzministers wird von gut unterrichteter Seite als unbegründet bezeichnet. Ebenso ist die Meldung, der Kaiser habe dem Fürsten von Montenegro das Großkreuz des Stephansordeus verliehen, ohne thatsächlichen Anhalt.

Schweiz.

Bern, 10. Juni. [Die katholische Kirchgemeinde der Stadt Zürich] hat folgende fünf Punkte mit 290 gegen 106 Stimmen, die sich der Abstimmung enthielten, zum Beschluß erhoben:

1) Die katholische Kirchgemeinde Zürich protestirt öffentlich gegen das neue Dogma der päpstlichen Unfehlbarkeit und die Verkündung dieser Lehre in der Kirche und beim Jugendunterricht. Sie protestirt gegen die durch dieses Dogma in Scene gesetzte Aenderung der Kirchenverfassung und verwahrt sich gegen jede Wirkung dieser Lehre auf das christliche Leben der züricher Gemeinde. 2) Die katholische Kirchgemeinde Zürich, belehrt durch die Erfahrungen, welche das schweizer Volk in den 40er Jahren und gegenwärtig wieder zu machen hatte, erklärt sich unabhängig von der in Rom unter dem Namen unfehlbares Papstthum aufgetretenen geistlichen Monarchie. Sie verwahrt sich gegen alles und jedes Eingreifen dieses Papstthums in das kirchliche Leben der katholischen Gemeinde Zürich. 3) Die katholische Kirchgemeinde Zürich verlangt daher von ihren gegenwärtigen und zukünftigen Seelsorgern die Erklärung, daß dieselben sich allen directen oder indirecten Verkehrs mit dem unfehlbaren Papst in Rom oder den von diesem eingesetzten Vicaren, Nuncien und Bischöfen enthalten werden. 4) Die katholische Kirchgemeinde Zürich erklärt, daß sie ihre Seelsorger gegen alle Anfechtungen der römischen Curie, denen dieselben in Folge der von ihnen verlangten und gegebenen Erklärung ausgesetzt sein sollten, schützen werde. 5) Die Kirchgemeinde Zürich erklärt feierlich, dem alten Christenglauben treu bleiben zu wollen; sie wird indessen jedes Vorgehen auf kirchlichem Gebiete, welches zum Zweck hat, die katholische Kirche in Lehre, Cultus und Verfassung auf die Grundlage zurückzuführen, wie sie in der Lehre Christi und der Apostel vorgezeichnet ist, jederzeit gern entgegennehmen und unterstützen wollen.

Jedenfalls wird sich die katholische Gemeinde Zürich jetzt durch Berufung eines mit ihren Beschlüssen übereinstimmenden Seelsorgers den bereits in der Schweiz definitiv constituirten altkatholischen Gemeinden anreihen. Wie es heißt, beabsichtigen die bisherigen Pfarrer Reinhardt und Boshard mit ihrem Anhange gegen die gefaßten Be-

schlüsse bei dem Bundesrathe, event. bei der Bundesversammlung Recurs einzulegen.

[Der gestern in Luzern versammelt gewesene Verwaltungsrath der Gotthardbahn] genehmigte den Geschäftsbericht und die Baurechnung über den Zeitraum vom 6. December 1871 bis 31. December 1872, und ermächtigte die Direction, die Verträge über die Herstellung des Unterbaues des Linien Biasca-Bellinzona, Bellinzona-Locarno und Lugano-Chiasso und event. auch über die Schienenlieferung für diese Linien definitiv abzuschließen und von dem Prioritätsrechte auf den im Canton Tessin befindlichen Theil der (schmalspurig) projectirten Bahnlinie Menaggio-Luino abzustehen. — In Basel ist der früher in neapolitanischem Dienste gestandene General v. Mechel gestorben.

Frankreich.

* **Paris**, 11. Juni. [Das Rundschreiben der Firma Beulé-Pascal.] Berichte von verschiedenen Seiten, die uns heute vorliegen und die wir nicht geben, weil sie zu unserer Beurtheilung der Situation nichts wesentlich Neues bringen, stimmen, so schreibt man der „K. Z.", alle darin überein, daß der gestrige Tag „ein sehr schlechter", die Rede Gambetta's „ein wuchtiger Keulenschlag" für die Regierung war und die Rechte noch am späten Abend Beulé mit Pascal über Bord werfen wollte; aber man besann sich eines Besseren und behielt den Professor, um keinen Bonapartisten nehmen zu müssen, da diese Leute sehr dringend auftraten, und man tröstete sich schließlich damit, daß ja doch die Majorität durch diese Abstimmung sich befestigt habe. „Befestigt, wie Leute, die so weit sich mit einander einließen, daß sie sich sagen: Mitgegangen, mitgehangen!" kann man allerdings dazu bemerken; indeß es ist richtig, daß die Solidarität in der Herrschaft schon mehr als einmal in Frankreich Parteien, die zufällig obenauf kamen, Jahre lang flott erhalten hat. Die Legitimisten müssen sich einmal ausleben und die Jesuitencohorte muß einmal wieder zeigen, was sie kann. Wenn die feineren und aufgeklärteren Köpfe darüber klagen, so kann man ihnen nur zurufen: „Tu l'as voulu, George Dandin!" Gambetta veröffentlicht jetzt noch einmal extra in der „Republique Française" das Rundschreiben der Firma Beulé-Pascal mit dem Bemerken: „Es giebt kein Actenstück, das öfter gelesen zu werden verdiente, und wir rechnen auf den Eifer der Departementalblätter, damit es jedem Wähler zu Gesicht komme." Die schamloseste Stelle ist die, wo der Präfect aufgefordert wird, die financielle Lage der conservativen Blätter oder derer, die geneigt scheinen, es zu werden, zu erforschen „und den Preis, den sie für die wohlwollende Unterstützung der Regierung verlangen könnten". Gekaufte Blätter hat es in Frankreich unter allen Systemen gegeben, aber daß man den Judasschacher so laut und so dumm an die große Glocke schlägt, das ist naiv. Und dies geschieht von Ministern, die aus dem gottesfürchtigen Scheine und aus ihrer Kirchlichkeit ein Geschäft machen und die ins Amt treten, um die Gesellschaft zu retten und die Moralität des Volkes zu heben! Selbst Paul de Cassagnac, der denn doch kein Heiliger ist, äußerst im „Pays", er wisse nicht, ob er über solche primitive kindische Sprache sich ärgern oder lachen solle. Die Rechte hat bei der Abstimmung den Grundsatz befolgt: Wir entsetzen uns über die Ungeschicklichkeit der Minister, aber wir dürfen nichts thun, was das Ministerium stürzen könnte, denn sein Sturz wäre auch der unserer Partei; also mit Ja gestimmt, wenns Herz auch Nein dareinschreien möchte... Bei solchen Zuständen wird das Gewissen abgestumpft, die Heuchelei auf den Thron gesetzt und die Sittlichkeit mit Füßen getreten; aber es ist nicht das erste Mal, daß dies in Frankreich geschah. Was in der ersten Revolution der rothe, das ist jetzt der schwarze Convent, und das Ende wird vielleicht weniger blutig, aber nicht minder schmerzlich und demüthigend für ein Land sein, das ein besseres Loos werth wäre. Aber, fragt man wohl, was sagt Mac Mahon, der ehrliche Mann, zu solchen Geschichten? Die „République Française" thut ihm die Ehre an, zu äußern: „Der Chef der Regierung hat keine Ahnung von einer solchen Politik gehabt; hätte er darum gewußt, sie würde alle Fasern eines Ehrenmannes in ihm empört und er würde nicht erlaubt haben, daß man die französische Ehre so bloß stelle." Aber jetzt kennt er sie, und wenn er das Lob des radicalen Blattes verdienen will, so schreibt ihm der 10. Juni ohne Möglichkeit eines Mißverständnisses vor, was er seinem Ministerium gegenüber zu thun hat.

[Eine Preßverordnung.] Der Präfect von Lyon hat folgende Verordnung erlassen:

Der Präfect des Rhone-Departements, auf Grund des Gesetzes vom 27. Juli 1849, verordnet: Artikel 1. Der Colportage-Verkauf von Zeitungen und periodischen Druckschriften ist im Rhone-Departement untersagt. Art. 2. Der Verkauf der Zeitungen und periodischen Druckschriften darf nur in den Buchhandlungen und den speciell dazu autorisirten Kaufläden erfolgen. Die durch Art. 6 des citirten Gesetzes autorisirten Austräger haben sich daher darauf zu beschränken, die erwähnten Drucksachen in das Haus der Abonnenten zu tragen und dürfen kein Exemplar, selbst nicht ausnahmsweise, verkaufen. Art. 3. Der Herr Souspräfect von Villefranche, die Herren Maires der Departements, der Central-Polizei-Commissar von Lyon und der Commandant der Gendarmerie des Rhone-Departements sind jeder, was ihn betrifft, mit der Durchführung der gegenwärtigen Verordnung beauftragt, welche außerdem öffentlich angeschlagen und in das Bulletin der Verwaltungs- und Polizeimaßregeln aufgenommen werden wird.

Lyon, 7. Juni 1873. Der Präfect des Rhone-Departements, Ducros.

[Die Ernennung Chanzy's zum Civil- und Militär-Gouverneur von Algier.] Das amtliche Blatt bringt zwei Decrete, von denen das eine die Bestimmungen des Decrets der Regierung der nationalen Vertheidigung abschafft, welches Algerien unter einen Civil-Gouverneur stellte, und das andere Chanzy zum Civil- und Militär-Gouverneur von Algerien ernennt. Der diesen Decreten vorstehende und von den Ministern des Innern, des Krieges und der Marine unterzeichnete Bericht lautet:

Herr Präsident! Dem Wortlaut der Artikel 1 und 3 des Decrets vom 10. December 1860 gemäß war die Regierung und die hohe Verwaltung Algeriens in Algier unter die Autorität eines General-Gouverneurs concentrirt, welcher die Land- und Seestreitkräfte befehligte. Als die Delegation von Tours Algerien eine neue Verwaltungsorganisation gab, schien sie im Gegentheil diese beiden Amtsbefugnisse theilen zu wollen. Die Art. 5 u. 6 des Decrets vom 24. Oct. stellten in der That fest, daß es in Algerien einen Civil-General-Gouverneur, der die Regierung und die hohe Verwaltung centralisiren, und einen General geben werde, welcher die Militär- und Seestreitkräfte befehligen und zugleich mit der Verwaltung der europäischen und eingeborenen Bevölkerung betraut sein werde, die in diesem Augenblick noch der Militärbehörde unterworfen seien. Die Unbequemlichkeiten dieses Dualismus hatten sich schon fühlbar gemacht, als die Verordnung des Chefs der Executivgewalt vom 29. März 1871 den Vice-Admiral de Gueydon zu den Functionen des Civil-General-Gouverneurs berief, und diese Verordnung ihm die Commandanten der Land- und Seestreitkräfte unterordnete, welche in dem Sinne verstanden und ausgeführt wurde, daß das Oberhaupt der Colonial-Verwaltung, ohne Anspruch auf die Direction der militärischen Action zu erheben, doch das Recht hatte, den die Militärdistricte commandirenden Generalen den Zweck zu bezeichnen, den diese Action zu verfolgen habe. Die Erfahrung hat dieses System nicht verurtheilt, das von Neuem in Kraft gesetzt werden kann, wenn ein Civilbeamter wieder zu der General-Gouverneur-Stelle berufen wird; wenn aber, wie Sie das unbestreitbare Recht haben, Ihre Wahl auf einen General fällt, so ist es klar, daß man demselben keine unannehmbare Lage bereiten, man seine Intervention in die militärischen Angelegenheiten nicht beschränken kann, und die Vereinigung der beiden Amtsbefugnisse nothwendig wird. Diese Vereinigung ist weit davon entfernt, mit dem Civil-Regime unvereinbar zu sein, und muß nach unserer Idee als Resultat haben, die Fortschritte zu beschleunigen, indem sie Algerien die Sicherheit verschafft, welche die Colonisation nöthig hat, um sich auszubreiten und zu entwickeln, und indem sie diesem Werke der Colonisation die combinirten Anstrengungen der Civilbehörde und der Armee, welche so ausgezeichnete Dienste geleistet hat, zuweist. Wir zögern daher nicht, Herr Präsident, Ihnen vorzuschlagen, sie dadurch auszusprechen, daß Sie die oben genannten Artikel des Decrets vom 24. October 1870 abschaffen. Vom gesetzlichen Standpunkte aus gehört diese Abschaffung augenscheinlich zu Ihren Gewalten, weil seit der Ordonnanz vom 22. Juli 1834 und ungeachtet der, sei es in dem Artikel 109 der Verfassung vom 4. November 1848, sei es in dem Artikel 27 der Verfassung von 1852 gemachten Versprechungen, die Verwaltungs-Organisation von Algerien nicht aufgehöre hat, von der Exekutivgewalt geregelt zu werden. Der heute zu nehmende Beschluß ist der nämlichen Art, wie der, aus welchem die Institution des General-Gouvernements vom 4. September 1870 hervorging, und wie die Verordnungen, durch welche der Chef der Exekutivgewalt sie unter dem 29. März und 6. Mai 1871 wiederherstellte. Wir sehen daher in keiner Beziehung eine Schwierigkeit, um im Princip zu erklären, daß der Civil-General-Gouverneur von Algerien, wenn er die gewollten Bedingungen erfüllt, um das Militär-Commando auszuüben, durch specielle Delegation des Kriegs- und des Marine-Ministers das Ober-Commando über die Land- und Seestreitkräfte erhält. Wenn Sie diesen Antrag annehmen, so bitten wir Sie, beifolgenden Decrets-Entwurf zu unterzeichnen. Wir sind rc. rc.

Folgt nun das Decret, dessen drei Artikel folgender Maßen lauten:

Art. 1. Der Civil-General-Gouverneur von Algerien kann, wenn er die vom Gesetz gewollten Bedingungen erfüllt, um ein Militär-Commando auszuführen, durch specielle Delegation von den Ministern des Kriegs und der Marine das Ober-Commando über die Land- und Seestreitkräfte erhalten. Art. 2. Das Decret vom 24. October 1870 ist in dem abgeschafft, worin es dem gegenwärtigen Decret widerspricht. Art. 3. Die Minister des Innern rc. sind mit der Ausführung betraut.

Das Decret, welches Chanzy zum General-Gouverneur ernennt, stützt sich auf vorstehendes Decret. Seine beiden Artikel lauten:

Art. 1. Der Divisions-General Chanzy (Anton Eugen Alfred), Commandant des 7. Armee-Corps, Mitglied der Nationalversammlung, ist unter dem Titel einer zeitweiligen Mission mit den Functionen eines Civil-General-Gouverneurs von Algerien zur Ersetzung des zu anderen Functionen berufenen Admirals Grafen de Gueydon betraut. Er wird die Land- und Seestreitkräfte befehligen. Art. 2. Die Minister des Innern, des Kriegs und der Marine sind mit der Ausführung des gegenwärtigen Decrets betraut.

Durch diese Decrete wird Algerien also wieder vollständig unter die Militärherrschaft gestellt. Chanzy erhielt die Gouverneurstelle unter dem Titel einer zeitweiligen Mission, weil, wenn er zum endgültigen Gouverneur ernannt worden wäre, er seine Entlassung als Deputirter hätte einreichen müssen.

Großbritannien.

A. A. C. **London**, 11. Juni. [Das Haus der Lords] beschäftigte sich in seiner gestrigen Sitzung mit der Agricultural-Childern-Bill, eine Gesetzvorlage, welche bezweckt, Kinder im Alter unter 8 Jahren von der Ackerarbeit fernzuhalten, sowie Kinder im Alter zwischen 8 und 13 Jahren nur daran Theil nehmen zu lassen, wenn sie nachweislich eine gewisse Zeit während des Jahres die Schule besucht haben. Nach längerer Debatte wurde die Vorlage in zweiter Lesung angenommen.

[Das Unterhaus] hielt gestern zwei Sitzungen. In der Nachmittagssitzung theilte Lord Enfield, der Unterstaatssecretär des Auswärtigen, in Erwiederung auf eine im Namen Rylands gestellte Anfrage Bowrings mit, daß Generalmajor Sir Henry Rawlinson, ehemaliger britischer Gesandter in Persien; Oberst Sir Arnold Kemball, ehemaliger Generalconsul in Bagdad, Major Birnet, orientalischer Adjutant des Staatssecretärs für Indien, und Capitän Gray, von der Regierung ernannt worden seien, sich zur Begrüßung des Shahs von Persien nach Brüssel zu begeben, denselben nach England zu begleiten und während seines Aufenthalts da selbst in seiner Umgebung zu bleiben. In England werden dem Shah im Namen der Königin ein Kammerherr, ein Adjutant und ein Kammerjunker zur Dienstleistung beigegeben werden. Mr. Ronald Thomson, der frühere englische Geschäftsträger in Teheran, und der Legationsarzt, Dr. Dickinson, begleiten den Shah auf dessen Wunsch.

Den Hauptgegenstand der Erörterung bildeten die ministeriellen Localbesteuerungsgesetzentwürfe, wobei es sich hauptsächlich um die Frage handelte, ob einer derselben, die „Rating Bill", einem parlamentarischen Sonderausschusse zur Begutachtung überwiesen werden sollte. Der darauf bezügliche, von Scourfield gestellte und von Oberst Barttelot unterstützte Antrag fiel indeß, im Namen der Regierung von Gladstone und Stansfeld bekämpft, mit 176 gegen 151 Stimmen zu Boden. Nachdem man sich über § 1 der Vorlage geeinigt, wurde die weitere Debatte vertagt.

In der nur spärlich besuchten Abendsitzung stellte Sir John Hay einen Antrag auf Niedersetzung eines Sonderausschusses zur Erörterung des gegenwärtigen Avancements- und Pensionirungssystems in der königl. Marine. Zur Motivirung desselben argumentirte er, daß Herrn Childers Pensionirungssystem verfehlt habe, Sparsamkeit, Wirksamkeit und Befriedigung herbeizuführen und die Steuerlasten des Landes erhöht habe. Nachdem der Marineminister Goeschen gegen den Antrag gesprochen, weil die Regierung sich selber mit einem neuen Plane für die weitere Verbesserung des Avancements und der Pensionirung in der Marine befasse, wurde der Antrag mit 81 gegen 64 Stimmen verworfen.

In nächster Sitzung des Unterhauses wird P. A. Taylor den Unterstaatssecretär des Auswärtigen interpelliren, ob die Regierung bereit sei, die Spanische Republik anzuerkennen, nachdem dieselbe nunmehr durch die neuen constituirenden Cortes formell ratificirt worden sei.

[Die hohen Löhne,] welche jetzt den englischen Kohlengrubenaufsehern gezahlt werden, versinnlicht „Punch", das Londoner Witzblatt", durch eine Illustration mit folgendem treffenden Dialoge: „Kohlengrubenaufseher zum Pfarrer: „Ich kann Sie versichern, mein Herr, daß diese Kohlengrubenarbeiter hier, nachdem sie wieder in voller Arbeit begriffen sind, täglich 10 bis 12 Shillinge verdienen können!" Pfarrer: „Meiner Treu! Das ist wirklich mehr als ich bekomme!" Aufseher: Was? „mehr als Sie bekommen! Es ist mehr, als ich bekomme!"

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 14. Juni. [Angekommene Fremde.] Graf Conrad von Dyhrn, Mitglied des Herrenhauses aus Schloß-Reesewitz; General von Kutiel aus Riga.

⊙ **Hirschberg**, 13. Juni. [Selbstvergiftung. — Wahlmänner zur Wahl der Kreistagsabgeordneten.] Gestern vergiftete sich eine hiesige Bürgerstochter, nachdem sie unvermuthet von ihrem Bräutigam resp. den Eltern desselben einen die Verlobung lösenden Absagebrief erhalten hatte, mittelst Cyankali. — Die Zahl der in den Landgemeinden des hiesigen Kreises behufs Wahl der Kreistagsabgeordneten in 9 Wahlbezirken gewählten Wahlmänner beträgt 130.

—r. **Namslau**, 12. Juni. [Remontemarkt. — Ernte-Aussichten. — Unglücksfälle. — Zur Kreistagswahl.] Am 9. d. Mts. wurde hierorts der für das laufende Jahr angesetzte Remontemarkt durch die Remonte-Ankaufs-Commission unter Leitung des Hrn. Oberst v. Massenbach abgehalten. Zu demselben waren und zwar wegen des an demselben Tage stattfindenden Pferdemarktes in Brieg nur einige 30 Stück Pferde und zwar zumeist von Rustikalbesitzern gestellt. Aus dieser geringen Anzahl Pferde vermochte die Commission nur die Hälfte ihres Bedarfs zu decken und es wurden nur 8 Stück Pferde angekauft. Als höchster Preis wurden hierbei 210 Thlr. und zwar an einen Rustikalbesitzer gezahlt, was jedenfalls für die Hebung der Pferdezucht im hiesigen Kreise Zeugniß ablegt. — Trotz der ungünstigen Witterung im vorigen Monate gewähren alle unsere Saaten bis auf ganz unbedeutende Ausnahmen einen herrlichen Anblick und die besten Ernte-Aussichten; nur die Obsternte wird dieses Jahr eine sehr kümmerliche werden. — Am vergangenen Sonnabende in den Abendstunden wurde der hiesige Tagearbeiter Carl Springer, ein vielfach bestraftes Subject, welches sich namentlich vom Fischraube nährte, unweit der städtischen Niedermühle halb angekleidet in dem Weideflusse todt aufgefunden. Derselbe scheint den Krebsen nachgegangen und hierbei vom Schlage gerührt worden zu sein, denn an seinem Körper fanden sich keinerlei Spuren vor, welche auf eine andere Todesart oder die Schuld eines Dritten hätten schließen lassen. — Vor einigen Tagen fiel ein noch nicht 2 Jahr altes Kind, des Bauergutsbesitzers Kaschig in Wilkau, während sich dieser auf einen Augenblick in seine Wohnung begeben hatte, in die tiefe Düngerpfütze seines Gehöfts und ertrank. — Der Termin zur Wahlmänner-Wahl in den Landgemeinden des Namslauer Kreises für die Wahl von Kreistags-Abgeordneten ist auf den 25. Juni d. J. anberaumt worden.

⊙ **Tarnowitz**. [Concert. — Haupt-Lehrer-Conferenz. — Schulschwestern.] Verflossenen Sonntag fand hierselbst unter Leitung des Lehrers und Organisten Herrn Proske ein Vocal-Concert zum Besten des Stipendiumfonds für arme Realschüler statt. Dasselbe hatte sich eines recht allgemeinen Beifalls zu erfreuen. — Dinstag den 10. d. fand hier ferner statt die diesjährige Hauptconferenz der Lehrer im Beuthener Schulen-Inspections-Bezirk II., unter dem Vorsitz des Kreis-Schulen-Inspectors Herrn Kuznik. Hauptgegenstand der Besprechung bildeten die Art und Weise der Anfertigung der neuen Lehr- und Stoffvertheilungs-Pläne. Herr Schul-Inspector gab in einem längeren Vortrag die Anleitung dazu und stellte die Punkte fest, nach welchen besonders die Lehrpläne anzufertigen seien. Darnach ist bei jedem Unterrichtsgegenstande anzugeben: 1) die Aufgabe oder das Ziel, 2) der Stoff, 3) die Lehrmittel und 4) die Methode. Hieran schloß sich eine Beurtheilung der Spohn'schen Schrift: „Der deutsche Sprachunterricht in utraquistischen Schulen", in welcher Herr Lehrer Passon aus Rudypiekar nachwies, daß dieses Büchlein wirklich recht practische Fingerzeige enthalte, das Erlernen der deutschen Sprache polnischen Kindern zu erleichtern. Redner konnte daher nicht umhin, genannte Schrift den Herren Collegen an utraquistischen Schulen auf's Angelegentlichste zu empfehlen. Herr Vorsitzende ergriff hiernach wiederum das Wort und machte einige Bemerkungen, wozu ihm der Ausfall der diesjährigen Prüfungen Veranlassung gegeben. Nachdem derselbe schließlich die versammelten Lehrer ermahnt hatte, sich nicht an Wahlagitationen im reichsfeindlichen Sinne zu betheiligen, endete die Conferenz nach Absingen des Schnabel'schen Psalmes „Herr, unser Gott", sowie dieselbe auch mit Gesang eingeleitet worden war. — Ein gemüthliches Mahl vereinigte hiernach die Mitglieder der Conferenz im hiesigen Schießhause, wo nebst einigen Toasten, von denen der erste vom Herrn Schulen-Inspector ausgebracht und Se. Majestät dem glorreich regierenden Kaiser und König Wilhelm I. galt, auch einige Festgesänge die Gemüthlichkeit erhöhten. — Drei derselben waren vom Herrn Vorsitzenden selbst verfaßt und ist besonders das 3. „dem Humor eine Gasse" nach der bekannten Melodie „Studio auf seiner Reis'", geeignet gewesen, viel zum Frohsinn der Versammlung beizutragen. — Zufolge Anordnung der Königlichen Regierung zu Oppeln ist von Seiten des hiesigen Magistrats den hierorts angestellt gewesenen fünf Schulschwestern (Boromaerinnen) von Weihnachten c. ab gekündigt worden und sollen diese Stellen von Lehrern besetzt werden.

□ **Brieg**, 12. Juni. [Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung.] Auf der Tagesordnung der heute stattgefundenen Sitzung der Stadtverordneten standen eine große Menge von Vorlagen, zum Theil Mittheilungen oder Sachen von geringerer Bedeutung. Als geeignet zur weiteren Kenntnißnahme und zur Beurtheilung des Standes unserer städtischen Angelegenheiten erscheinen nur einige. Bei der Aufstellung des diesjährigen Etats wurde im Extraordinarium eine Summe von 1600 Thlr. ausgesetzt zur Neupflasterung einer von zwei in Aussicht genommenen Hauptstraßen und entschieden sich in heutiger Versammlung die städtischen Behörden für die vom Ring nach der alten Oder gegen die „Stadtmühle" (gegenwärtig im Besitz der Gebrüder Storch) hinführende und in den sogenannten Mühlplan mündende Mühlstraße. Ein anderer Beschluß lautete dahin, daß die bei der Stadtanleihe bereits mit 9000 Thlr. vorgemerkten 18,000 l. Fuß Granit-Rinnsteine für sämmtliche mit solchen noch nicht versehene Straßen zur baldigen Lieferung auszuschreiben seien, die Legung jedoch erst innerhalb der nächsten drei Jahre stattzufinden brauche. — Zu dem vor noch nicht allzu langer Zeit vollständig umgeänderten, im Hochparterre befindlichen Sitzungssaal der Stadtverordneten führen zwei Eingänge, der eine bequeme für die Mitglieder von der inneren Seite des Rathhauses durch das Commissionszimmer, der andere im nördlichen Eckthurm befindliche für Zuhörer durch eine niedrige enge Thür und mehrere finstere Stufen hinab. Wegen Abhilfe dieses Uebelstandes war Baurath Lüdecke, der Leiter der bevorstehenden Renovation des Rathhauses, um sein Gutachten befragt worden und lag dasselbe heute vor; es widerrieth irgendwelche Constructions-Veränderung im Thurme. — Herr Kasperowski, Bureau-Vorsteher beim Justizrath Schneider hierselbst, verfolgt den Plan, durch alleinige Anregung die Mittel zu beschaffen, um ein Denkmal an die glorreichen Siege im letzten Kriege über Frankreich auf einem hiesigen Platze zur Errichtung zu bringen und hat sich deshalb an den Magistrat gewendet, welcher ihm einen von drei zur Auswahl bezeichneten Plätzen anweisen soll; Magistrat aber will jede weitere Erwägung darüber erst vornehmen, wenn die für die beabsichtigte Denkmals-Gründung nothwendigen Mittel zusammengebracht und nachgewiesen sind. Ueber die vom Magistrat hierzu beantragte Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung gelangte dieselbe nicht zum Beschluß, da kurz vor der Sitzung der Magistrat ein Schreiben des Unternehmers zur Kenntniß brachte, in welchem derselbe sein Gesuch vorläufig zurückzog. — Für außerordentliche Unterstützungen an die durch das Brandunglück vom 30. Mai so schwer getroffenen armen Familien und für die Beerdigung des dabei verbrannten Kindes aus städtischen Mitteln wurde nachträglich bereitwilligst Genehmigung ertheilt. — Einem Lehrer an der Gewerbehaus-Schule, dessen Tüchtigkeit an dem Gedeihen dieser neben der großen Gewerbeschule besonders bestehenden städtischen Anstalt sehr wesentlichen Antheil hat, wurde aus den Einnahme-Ueberschüssen genannter Schule ein außerordentliches Honorar bewilligt. — Dem Wassermeister sollte Urlaub und Unterstützung zur Reise in die Wiener Weltausstellung bewilligt werden, Magistrat zog aber den Antrag zurück, da der Betreffende inzwischen seinen Posten gekündigt hat. — Da aus der neuen Stadtanleihe auch die noch übrigen alten Stadtobligationen getilgt werden sollen, so wurde deren Besitzern gekündigt mit dem Anerbieten, bei Entnahme neuer Anleihescheine dieselben schon vom 1. Juli ab mit dem um ½ Procent gegenüber den alten 4procentigen Obligationen erhöhten Satz zu verzinsen, falls die betreffende Erklärung vor dem 1. Juli erfolgt. — Dem Ziegelmeister, welcher gegen vertragsmäßige Entschädigung das Material in der städtischen Ziegelei producirt, wurden 100 Thlr. Ersatz bewilligt für die Zerstörung bereits zum Brennen fertig gestrichener Ziegel, verursacht durch die letzten beiden scharfen Nachtfröste.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Juni 13. 14.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	327''',75	328''',38	328''',85
Luftwärme	+ 19°,2	+ 13°,0	+ 11°,2
Dunstdruck	3''',86	4''',53	4''',87
Dunstsättigung	39 pCt.	75 pCt.	93 pCt.
Wind	SW. 1	W. 0	NW. 1
Wetter	wolkig.	wolkig.	heiter.
Wärme der Oder		7 Uhr Morgens	+ 16°,2.

Breslau, 14. Juni. [Wasserstand.] O.-P. 16 F. 7 Z. U.-P. 2 F. 8 Z.

Berlin, 13. Juni. Die Börse lebt sich ordentlich mit einer gewissen Befriedigung in die wachsende Abschwächung des Verkehrs und der Course hinein, und spielt sich nur so mitten hindurch eine etwas heitere Melodie auf. Kommen dann, wie auch heute die Mißtöne und die gedrückten Notirungen aus Wien, so ist es mit der versuchten Besserung vorbei. Bei Schluß der Börse meldete das Hirsch'sche Telegraphen-Bureau vom Heutigen 1 Uhr 15 Minuten den Cours für Credit 253 und gleichzeitig die bedeutenden Falissements in der Manufacturenbranche von Philipp Haas Söhne in Pest, der Gebr. Thonet und der Maschinenf. Sigl. Oesterr. Cred., in denen wenigstens einiges Geschäft, setzten etwa 3½ Thlr. billiger zu 150 ein, gingen bis 152 hinauf, um in der letzten Viertelstunde sich unter dem Anfangscourse ausgeboten zu sehen. Das Fallen des Courses unter 150 wird wie ein Ueberschreiten des Rubicon betrachtet und macht Stimmen vernehmbar, die damit wieder einem stärkeren Herabgehen die Wege geebnet sehen, wobei das Gebahren auf diesem Gebiete den Eindruck macht, als ob mit Ueberstürzung wenigstens den Cours herabzuschreien sich empfehle. Lombarden und Franzosen erlitten nur unbedeutende Courseinbußen bei schwachem Geschäft; die österr. Nebenbahnen hielten sich ebenfalls leidlich fest, Franz-Josephbahn hob sich sogar etwas, Elisabethbahn war eher matter, Nordwestbahn und Galizier in ziemlich guter Haltung. Auch in österr. Papier- und Silberrente fand sich etwas mehr Geschäft als jüngst bei fester Tendenz. In Amerikanern machten sich zu etwas billigerer Notiz nennenswerthe Umsätze, Türken und Italiener stellten sich höher, auch Italienische Tabaksactien zogen etwas an; Franz. Rente blieb wie letzt Geld. Russ. Staatspapiere blieben meist ohne Aenderung, für russ. Bahnen fand sich Interesse, das den Cours hob. Preußische Fonds hatten eine günstige Tendenz für sich; 4½proc. Anleihen zogen selbst im Course etwas beträchtlicher auf, dagegen blieben Pfand- und Rentenbriefe matt; deutsche Anleihen verhielten sich nach wie vor still. Die rhein.-westfäl. Eisenbahnen befestigten sich im Laufe des Verkehrs, während andere Bahnpapiere, so Oberschlesische rc. meisthin matt und schleppend, auch nur in kleinen Beträgen umgingen. Auf Prämie fehlte Geschäft, die Gebote sind niedrig. Oesterreichische Prioritäten zeigten sich still und gedrückt, die russischen waren tendenzlos, dagegen die preußischen 4½proc. (zum Theil auch die 4proc.) recht fest; wir nennen als solche Bergische, Cöln-Mindener, Rheinische, Oberschlesische. Banken werden dauernd offerirt und Preisabschläge um einige Procente sind eben so wenig selten, wie bei andern der Coursstand wegen mangeln-

den Umsatzes sich unverändert zeigt. Disconto-Commandit, Darmstädter, Breslauer Disconto, Berl. Bankverein, Centralbaubank, Meininger, Centralgenossenschaft 2c. mußten Courseinbußen über sich ergehen lassen. Industriewerthe still und eher matter; Immobilien und Westfäl. Union sind besser; auch Bergwerke hielten nicht voll letzten Cours; indeß blieb für Kohlenbergwerke eher Nachfrage. Die Börse schließt sehr flau, nach Schluß drückten sich Oesterr. Credit auf 148 resp. 147. (Bank- u. Hdls.-Ztg.)

Berlin, 13. Juni. Weizen: Termine etwas fester. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. Loco 77—94 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität bez., pro Juni 92¼—92¾ Thlr. bez., Juni-Juli 92¾—½—¾ Thlr. bez., Juli-August 88¾—89 Thlr. bez., August-September — Thlr. bez., September-October 82¾—83¼ Thlr. bez., October-November — Thlr. bez., gelber — Thlr. ab Bahn bez. — Roggen loco wenig angeboten, verkaufte sich gut. Termine setzten heute ihre gestern schon angenommene festere Tendenz fort und nur zu höheren Coursen waren Abgeber im Markte vertreten. Die Steigerung beträgt gegen gestern reichlich ½ Thlr. per 1000 Kilogramm. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. Loco 58—64 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, inländischer 58½—63¾ Thlr. ab Bahn bez., russischer 60 Thlr. frei Wagen bez., pr. Juni 58¾—¾ Thlr. bez., Juni-Juli 58—½ Thlr. bez., Juli-August 57—½ Thlr. bez., August-September — Thlr. bez., September-October 56½—¾ Thlr. bez., October-November 56¾—½ Thlr. bez. — Rüböl anfangs besser bezahlt, schloß wieder matt. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. Loco 21⅞ Thlr. bez. — Spiritus folgte den Bewegungen im Getreidehandel, der Verkehr ließ aber auch viel zu wünschen übrig, loco ohne Faß 19 Thlr. 4 Sgr. bez., pro Juni 18 Thlr. 27 Sgr. bis 19 Thlr. bez., Juni-Juli 18 Thlr. 27 Sgr. bis 19 Thlr. bez., Juli-August 19 Thlr. 5—9 Sgr. bez., August-September 19 Thlr. 15—17 Sgr. bez., September-October 19 Thlr. 1 Sgr. bis 19 Thlr. — Sgr. bez., October-November — Thlr. — Sgr. bez. — Gekündigt 180,000 Liter. Kündigungspreis 18 Thlr. 29 Sgr. bez. — Wetter: Schön.

Posen, 13. Juni. [Producten-Bericht von Lewin Berwin Söhne.] Roggen: (pro 1000 Kilogramm) fest. Kündigungspreis 59½. Gek. — Wspl. Juni 59½ G., Juni-Juli 59 bez. u. Br., Juli-August 56½ bez. u. Br., August-September 55½ G., Herbst 54½ bez. u. G., October-November —. — Spiritus (pro 10,000 Liter %) fester. Kündigungspreis 18⅔. Gek. — Liter. Juni 18⅔ bez. u. G., Juli 18¾ bez. u. G., August 18 11/12 bez. u. Br., September 18⅚ bez. u. G., October 18¼ bez. u. G., November —.

Posener Markt-Bericht. Weizen: begehrt, pro 1050 Kilogramm feiner 95—100 Thlr., mittel 85—90 Thlr., ordinär und defect 75—80 Thlr. — Roggen: gefragt, pr. 1000 Kilogr. feiner 58—60 Thlr., mittel 55—56 Thlr., ordinär 52—53 Thlr. — Gerste: höher bezahlt, pr. 925 Kilogr. feine 51—54 Thlr., mittel und ordinär 46—49 Thlr. — Hafer: begehrt, pr. 625 Kilogramm feiner 30—33 Thlr., mittel u. defect 29—30 Thlr. — Erbsen: unverändert, pro 1125 Kilogramm, Koch-Erbsen 50—54 Thlr. Futter-Erbsen 46—48 Thlr. — Lupinen: preishaltend, pr. 1125 Kilogr. gelbe 33—37½ Thlr., blaue 28—31 Thlr. — Wicken: matt, pr. 1125 Kilogr. 38—40 Thlr. — Oelsaaten: pr. 50 Kilogr. Raps — Thlr. Rips — Thlr. — Leinsaamen: ohne Umsatz, pro 50 Kilogr. 75—85 Thlr., — Klee matt, weiß 10—20, roth 12—18 Thlr. — Buchweizen: geschäftslos, pr. 75 Kilogramm 46—50 Thlr. — Feinste Waaren über Notiz. — Wetter: Schön.

Neu-Brandenburg, 13. Juni. [Wollmarkt.] Der Markt war lebhaft. Wäschen waren gut, bis 3 Thlr. höher bezahlt. Zufuhren in Höhe von 3500 Ctr. wurden vollständig verkauft.

Stralsund, 13. Juni. [Wollmarkt.] Der Markt war schleppend. Zufuhren betrugen 8000 Ctr. Wäschen mangelhaft, Abschlag 2 bis 3 Thlr. Bezahlt wurde 63—68 Thlr. Käufer waren Händler, Fabrikanten unthätig.

Leipzig, 13. Juni. [Wollmarkt.] Annähernd vorjährige Zufuhren. Das Geschäft Anfangs schleppend, wurde Nachmittags belebter. Wäschen mittelmäßig. Preise 12½—14 Thlr. pr. Stein.

Wien, 13. Juni. [Wochenausweis der gesammten lombardischen Eisenbahn] vom 28. Mai bis zum 3. Juni 1,419,347 fl., gegen 1,212,399 fl. der entsprechenden Woche des Vorjahres, mithin Wochenmehreinnahme 206,948 fl. Bisherige Mehreinnahme vom 1. Januar 1873 ab 3,069,958 fl.

Buenos Ayres, 15. Mai. (Von Sievers & Meyer.) Notirung von Suprawollen 85, Bonne moyenne 75. Zufuhren der letzten 14 Tage 125,000, Totalzufuhren seit Beginn der Saison 2,740,000 Arroben. Verschiffung nach Bremen seit letzter Post —, do. im Allgemeinen seit letzter Post 8300. Total-Verschiffungen seit Beginn der Saison 116,000 Ballen. Fracht für Wolle (pr. Segler) 15 Sh. Preis für Salzhäute 60. Schlachtungen der letzten 14 Tage unbekannt, Verschiffung von Salzhäuten nach dem Kanal, nach England direct, sowie nach dem Continent seit letzter Post 40,000 Stück. Fracht für Salzhäute (per Segler) 20 Sh. Notirung für Talg (Ochsentalg in Pipen) 15, für trockene Häute 70 Sh. Cours auf London 49½ D.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolfs Telegr.-Bureau.)

Bern, 13. Juni. Der Verfassungsrath des Kantons Schaffhausen hatte eine Proklamation erlassen, in welcher die Bevölkerung aufgefordert wird, ihren Wünschen betreffs einer Revision der Bundesverfassung Ausdruck zu geben.

Bern, 13. Juni. Nach dem nunmehr vorliegenden Ergebnisse der Volksabstimmung im Canton Thurgau vom 11. d. Mts. ist das Civilgesetz zur Annahme gelangt, das Gesetz über die Besoldung der Lehrer und das Seminargesetz dagegen abgelehnt worden.

Versailles, 13. Juni, Abends. Die Nationalversammlung vertagte die Berathung über die Ostbahn ohne Zwischenfall.

Paris, 13. Juni, Abends. Das Gerücht von Minister-Veränderungen und Stellenwechseln ist „Havas" zufolge unbegründet.

Paris, 13. Juni, Abends. Die Behauptung der Journale, Broglie habe ein vertrauliches diplomatisches Rundschreiben ergehen lassen, wird von sonst gut unterrichteter Seite entschieden dementirt. Das Gericht verurtheilte die Banquiers Millaud und Cohen zu zweijährigem, Periere zu einjährigem Gefängniß wegen Betruges.

Rom, 13. Juni. Der Papst hat gestern die Generale und Procuratoren der religiösen Körperschaften in Audienz empfangen. Vom Generale der Jesuiten wurde dabei eine Adresse verlesen und überreicht. — Die vom „Pester Lloyd" verbreitete Nachricht, daß während der kürzlichen Anwesenheit des Kronprinzen des deutschen Reichs und von Preußen in Mailand ein deutsch-italienischer Allianzvertrag abgeschlossen worden sei, wird von den „Italienischen Nachrichten" als jeder Begründung entbehrend bezeichnet. Die Begegnung des Kronprinzen mit dem Kronprinzen Humbert habe nicht in Mailand, sondern in Venedig stattgefunden und der Zusammenkunft hätten keinerlei politische Zwecke, sondern lediglich Motive der Freundschaft und Courtoisie zu Grunde gelegen.

Madrid, 12. Juni. Castelar wird auch fernerhin an den Sitzungen der Cortes theilnehmen. Für morgen ist die Wahl des Präsidenten anberaumt, die voraussichtlich auf Nicolaus Salmeron fallen wird. Wie von Murviedro gemeldet wird, haben dort Unordnungen unter den Soldaten stattgefunden, wobei ein Oberstlieutenant getödtet ist. Auch in der Armee von Katalonien scheint die Disciplin sehr gelockert zu sein; in Vich hat ein Bataillon seine Officiere verjagt und den Bewegungen der Karlisten werden keine Hindernisse in den Weg gelegt.

London, 13. Juni. Zwischen den hiesigen Bau-Unternehmern und ihren Arbeitern sind Differenzen ausgebrochen. Die letzteren verlangen eine Lohnerhöhung, worauf erstere erklärten, für den Fall eines Strikes ihre Werkstätten ganz schließen zu wollen.

Brüssel, 13. Juni. Die Nationalbank hat heute den Discont von 5½ auf 6 pCt. erhöht.

Bukarest, 13. Juni. Die österreichischen Zwanziger werden um 10 und die russischen Silberrubel um 15 Centimes im Course herabgesetzt und sollen diese Münzen mit dem 1. December ganz außer Cours gesetzt werden.

Berliner Börse vom 13. Juni 1873.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	k. S.	4½	139¼ bz
do. do.	2 M.	4½	138⅛ bz.
Hamburg 300 Mk.	k. S.	4	— —
do. do.	2 M.	4	— —
London 1 Lst.	3 M.	6	6.19⅝ bz.
Paris 300 Frcs.	2 M.	5	— —
Wien 150 Fl.	8 T.	5	89⅛ bz.
do. do.	2 M.	5	88¼ bz.
Augsburg 100 Fl.	2 M.	5	56.16 bz
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	6½	99¾ G.
do. do.	2 M.	4½	— —
Frankf.a.M.100Fl.	2 M.	5	— —
Petersburg 100SR.	3 M.	5	88⅝ G.
Warschau 90 SR.	8 T.	5	80⅝ bz.
Bremen	8 T.	5	— -

Fonds und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½ %ige	4½	99¾ G.
dito consolid.	4½	104¼ bz.
dito 4%ige	4	96½ bz.
Staats-Schuldscheine	3½	89½ bz.
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	125 bz.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101 B.
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	92 bz. G.
Pfandbriefe: Berliner	4½	99½ G.
Central-Boden-Cr.	5	100 G.
do. Unkündb.	5	105⅛ bz.
Pommersche	3½	80¾ bz.
Posensche	4	89⅞ bz.
Schlesische	3½	83⅛ G.
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	94¼ B.
Pommersche	4	94¾ B.
Posensche	4	92⅞ bz.G.
Preussische	4	94⅜ B.
Westfäl. u. Rhein.	4	96⅝ B.
Sächsische	4	94½ bz.
Schlesische	4	94¼ bz.

Kurh. 40 Thlr.-Loose 69¾ bz.
Oldenburger Loose 37¾ B.

Louisd'or 109⅞ bz.	Dollars 1.11⅜ bz.
Sovereigns 6.21¼ bz.	FrmdBkn. 99¾ bG
Napoleons 5.10 bz.	Oest. Bkn. 90 bz.
Imperials 5.15 G.	Russ. Bkn. 80⅝ bz.

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	64¾ à5 bz.
do. Papierrente	4⅕	60⅜ à⅝ bG.
do. Lott.-Anl. v. 60	5	91¼ àetbz.
do. 64er Präm.-Anl.	4	95 B.
do. Credit-Loose	—	120 bzG.
do. 64er Loose	—	92¼ bzB.
do. Silberpfandbr.	5½	— —
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Gs.	5	— —
Wiener Silberpfandbr.	5½	— —
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	132 bzB.
do. do. 1866	5	129 bz.
do. Bod.-Cred.-Pfb.	5	88 bzG.
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	75⅞ G.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	75¼ G
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	63½ bzG.
Amerik. 6% Anl. p. 1882	6	97 bzG.
do. do. p. 1885	6	98¼ bz G.
do. 5% Anleihe	5	95¼ à½ bz.
Badische Präm.-Anl.	4	108½ bzG.
Baiersche 4% Anleihe	4	110½ G.
Französische Rente	5	88¼ bzG.
Ital. neue 5% Anleihe	5	60⅝ à½ bz.
Ital. Tabak-Oblig.	6	92 G.
Raab-Grazer 100Thlr.-L.	4	78½ bz
Rumänische Anleihe	8	— — fl. 98¼ bzG.
Türkische Anleihe	5	51¼ bz
Ung.5%St.Eisenb.Anl.	5	74 bzB.

Badische 35 Fl.-Loose 38 G.
Braunschw. Präm.-Anl. 23⅞ bzB.
Schwedische 10 Thlr.-Loose - -
Finnische 10 Thlr.-Loose 10 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	99⅜ G
do. III. v. St. 3½ g.	3½	82⅛ bzG.
do. do. VI.	4½	99⅜ bz
do. Nordbahn	5	102½ B.
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	98¾ bzG.
do. do. G.	4½	98¾ bzG.
do. do. H.	4½	98¾ bzG.
Cöln-Minden III.	4	90 G
do. do. do.	4½	98⅜ bzG.
do. do. IV.	4	90⅜ G.
do. do. V.	4	90⅜ G
Märkisch-Posener	5	102 G.
Ndrschl.-Märkische	4	92¾ bz
do. do. III.	4	91½ G.
do. do. IV.	4½	— —
Ndrschl. Zwgb. Lit. C.	5	— —
do. do. D.	5	— —
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	82½ B.
do. C.	4	— -
do. D.	4	— —
do. E.	3½	— —
do. F.	4½	99⅜ bz
do. G.	4½	— —
do. H.	4½	99⅜ bzB.
do.	5	102 B
do. Brieg-Neisse	4½	— —
Cosel-Oderb. (Wilh.)	4	90 G.
do. do. III.	4½	—
do. do. IV.	4½	
do. do.	5	101⅝ bz
Ostpreuss. Südbahn	5	101⅛ G.
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	— —
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Stargard-Posen III. Em.	4½	— —
Lemberg-Czernowitz	5	66½ etbz G.
do. do. II.	5	75⅞ G.
do. do. III.	5	66 bzG.
Gal.Carl-Ludw.-Bahn	5	90⅜ bz
do. do. neue	5	88¼ B.
Kaschau-Oderberg	5	81⅜ bzB.
Kronpr. Rudolph-Bhn.	5	81⅜ bz
Mähr.-Schl. Centralbhn.	5	76 G.
Oesterr.-Französische	3	293½ B.
do. do. neue	3	284½ B.
do. südl. Staatsbhn.	3	246¾ bz.
do. neue	3	247 bz
do. Obligationen	5	85⅝ bzG.
Chemnitz-Komotau	5	92 B.
Prag-Dux	5	86 bz
Dux-Bodenbach	5	86⅝ B.
Rockford Rock Island	7	27¾ bz
Ung.Nordostbahn	5	69⅞ bz
Ung. Ostbahn	5	60¼ bzG.
Warschau-Wien II.	5	96 B.
do. III.	5	94¼ B.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1871	1872	Zf.	
Aachen-Mastricht	⅗	—	4	39 bz
Berg.-Märkische	18½	6	4	110 bz
Berlin-Anhalt	7½	17	4	182 bz
Berlin-Görlitz	0	3½	4	107 bz
Berlin-Hamburg	10¾	12	4	222½ bz
Berl.-Potsd.-Magd.	14	8	4	132 bz G.
Berlin-Stettin	11⅝	12¾	4	182¼ bz
Böhm. Westbahn	8¼	5	5	98¾ bz
Breslau-Freib.	9½	7½	4	113 bz
do. neue	—	—	5	102¼ bz
Cöln-Minden	11⅕	—	4	146¼ à6¾ bz
do. do. neue	5	5	5	108½ bz G.
Dux-Bodenbach B.	5	0	5	59¼ bz
Gal. C.-Ludw.-B.	8½	7	5	97¼ à6¾ bz
Halle-Sorau Guben	4	0	4	53 bz G.
Hannover-Altenb.	5	—	5	71¼ bz
Kaschau-Oderberg	5	5	5	72 bz
Kronpr.-Rudolfb.	5	5	5	69½ bz
Ludwigsh.-Bexb.	11¾	11	4	189¼ bz B
Märk.-Posener	0	0	4	50⅞ bz
Magdeb.-Halberst.	8½	8½	4	132 bzB.
Magdeb.-Leipzig	16	4	4	254¾ B.
do. Lit. B.	4	4	4	97 B.
Mainz-Ludwigshaf.	11	11 6/10	4	164½ bz
Ndrschl.-Märk.	4	4	4	95½ G.
Oberschles. A. u. C.	13⅔	13⅔	4	178 bz
do. B.	13⅔	13⅔	3½	154¾ bz
do. D.	—	—	3½	168½ bz
Oestr.-Fr.-St.-B.	12	10	5	195à¼ bz
Oester.-Nordwestb.	5	5	5	124à3½ bz
Oestr. südl. St.-B.	4	4	5	110¼à¼ bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	41¾ bz B.
Rechte O.-U.-Bahn	3	6	5	123¼ bz
Reichenberg-Pard.	4½	4½	4½	69½ bz
Rheinische	10	9⅖	4	141à1½ bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	36⅝ bz G.
Rumän. Eisenb.	5½	3⅗	5	39⅞ bz
Schweiz. Westbahn	2	—	4	43 bz B.
Stargard-Posener	4½	4½	4½	99½ B.
Thüringer	10½	9	4	136⅞ bz
Warschau-Wien	12	—	5	82½ bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	5	5	104½ bz
Berlin Nordbahn	—	5	5	60 bz
Breslau-Warschau	1½	—	5	52bz
Halle-Sorau Guben	5	2½	5	70⅛ bz G.
Hannover-Altenb.	5	—	5	84 B.
Kohlfurt-Falkenb.	5	5	5	88⅛ G.
Märk.-Posener	2½	0	5	72⅛ bz
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	82½bz G.
Ostpr. Südbahn	0	0	5	77 bz B.
Rechte O.-U.-Bahn	5	6	5	122¼ bz B.
Saal-Bahn	—	5	5	68¾ bz

Bank- und Industrie-Papiere.

AngloDeutscheBk	—	7½	5	82 B.
Berliner Bank	15	15	4	95½ bz
Berl. Bankverein	16	18	5	115⅝ bzG.
Berl. Kassen-Ver.	12⅖	29 3/10	4	284 G.
Berlin. Hand.-Ges.	12½	12½	4	139 bz
Berl. Lombard-Bk	5	11¾	5	62¾ G
Berl. Makler-Bank	25½	11	4	90¼ bz G.
Berl. Prod.-Makl.-B.	12½	8½	5	96 bzG.
Berl. Wechslerbnk.	—	0	5	43¼ bzG.
Braunschw. Bank	8½	8⅔	4	116½ bz G.
Bresl. Disc.-Bank				
Friedenthal u. C.	13	10	4	82¾ bz G.
Bresl. Handels-Ges.	—	9	5	
Bresl. Maklerbank	—	7	5	98¼ bz
BreslMakl-Ver.-Bk	4¼	30	5	93 B.
BrProvWechslerB.	—	12	5	
Bresl. Wechslerbnk.	12	12	4	73 bz B.
Centr.-Bk.f. Genos.	12	14	4	112⅛ bz G
CoburgerCred.-Bk.	10¼	7¼	4	91⅜ bz G.
Danziger Priv.-Bk.	7	7	4	114½ B.
Darmst. Credit.b.	15	15	4	167 bz G
Darmst. Zettelbank	8	7	4	102⅛ bz G.
Dessauer	—	—	fr	14 B.
Deutsche Bank	8	8	4	94 b G.
DeutscheUnionsbk	11½	9½	4	85 bz G.
Disc.-Com.-A.	24	27	4	224¾ bz B.
Genfer Bank	—	—	fr	3¾ bz
Genossensch.-Bnk.	10¾	10⅔	4	131 bz B.
do. junge			4	127 bz G.
Gewb.Schuster u.C.	10⅔	10	4	100½ bz
Goth. Grundcred.-B	9	9½	4	107⅞ G
Hamb. Nordd. Bk.	12⅗	13¾	4	153 bz
do. Vereins-Bk.	11¼	13¾	4	122 bz
Hannover'sche do.	5⅗	6 6/10	4	105½ G.
do. Disconto-Bk.	—	5	4	75 bz
Hessische Bank	—	6⅔	4	70 bz G.
Königsberger do.	11	8	5	78½ bz G
Landw.-B. Kwileck	14	—	4	78 G.
Leipz. Credit-Bnk.	11	15	4	162 b
Luxemburger do.	12	12	4	130⅞ bz
Magdeburger do.	5⅘	5¾	5	104⅝ G.
Meininger do.	12	12	5	126⅝ bz
Moldauer Ldz.-Bk	6	4	5	—
Ndrschl.Cassenver.	12	15	5	113⅛ B.
Nordd. Grunder.-B	8	13¾	5	102½ bz G.
Oberlausitzer Bnk.	10¾	8 8/10	5	88 bzG.
Oest. Credit-Actien	17½	18¾	5	150½à49½b
Ostdeutsche Bank	—	8	5	75 bz
Ostd.Producten-B.	—	8½	5	65 G
Posener Bank	6⅘	6½	4	106¾ B.
Pos. ProvWechslb.	8	8	4	—
Preuss. Bank-Act	12 8/10	13½	4½	186 bz B.
Pr.Bod.-Cr.-Act.-B	14	15	5	110⅛ bz G.
Pr.Central-Bod.Cr.	9½	9½	5	122¼ bz
Pr. Credit-Anstalt	—	24	5	75 etbz G.
Prov-Wechsler-Bk	—	7½	5	78 B.
Sächs. B. 60% I. S.	10	12	6	145⅞ bz
Sächs. Cred.-Bank	11	13	5	91¾ B.
Schles. Bank-Ver.	12	14	4	127½ bz G.
Schl.Vereins-Bank	—	9	5	91½ bz G.
Thüringer Bank	9	14	5	117¾ bz G.
Ver.-Bk. Quistorp.	15	19	5	136 bz B.
Weimar. Bank	7	18	4	112¼ G.
WienerUnionbank	16½	5	5	75 bz
Berl.Eisenb.Bed.-A	10½	11½	5	162 G
Görlitzer do	0	0	5	62½ bz B.
Oberschles. do	6	14	5	125 bzB.
Märk.Schl.Masch.-F	—	—	5	54½ bz G.
Nordd. Papierfabr	8 1/10	8	5	93 bz
Westend,Comm-G	16	17	5	140 bz
Baltischer Lloyd	10	6	5	57¾ G.
Bresl. Bierbrauere	7	—	6	69 B.
do. verein.Oelfab.	—	—	6	—
Bresl.E-Wagenbau	7	7½	5	79 B.
Erdm. Spinnerei	—	6	5	76 B.
Hoffm's Wagg.Fab	—	9	6	65 bz B.
S. Act. Br. (Scholtz)	9	—	5	69½ bz G
do. Porzellan	—	7	5	—
Schl. Leinenindust	10	—	5	102½bzG.
Schl. Tuchfabrik	11	—	5	94 bz
do. Wagenb.Anst	—	9	5	74½ G.
Donnersmarkhütte	¼	—	5	75 etbz G.
Königs- u. Laurah.	12	—	5	216½ bz
Lauchhammer	7	—	5	105¼e bzB.
Marienhütte	—	—	5	107¾bzG.
Minerva	0	—	5	22 G.
O.Schl Eisenwerke	—	11	5	76 bzG.
Redenhütte	—	10	5	92½ bz
Schl. Kohlenwerk	—	—	5	108 bz
Schles. Zinkh.-Act	6	8	5	101⅛ bz
do. St.-Pr.-Act	6	8	5	102½ G.
Tarnowitz. Bergb.	9	20	4½	267½ B.
Hyp.Pfdb.d.Pr.Bod	—	—	fr	— —
Pomm.Hyp.-Briefe	—	—	fr.	100¼ bz
Goth.Präm.-Pfndb.	—	—	5	104¼ B.
MeiningerPrämPfb	—	—	5	92 B.
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	12	16⅘	4	121 bz G
Schles. Feuervers.	20	16½	4	122 b G.

Bank-Discont 6 pCt.
Lombard-Zinsfuss 7 pCt.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Paris, 13. Juni, Nachmittags 3 Uhr. [Schluß-Course.] 3proc. Rente 56, 80. Anleihe de 1871 90, 00. Anleihe de 1872 91, 15. Italienische 5proc. Rente 63, 75. do. Tabaks-Actien 752, 50. Franzosen (gestplt.) 747, 50. do. neue —, —. Oesterr. Nordwestbahn —, —. Lomb. Eisenbahn-Actien 423, 75. do. Prioritäten 256, 00. Türken de 1865 54, 82. do. de 1869 325, 00. Türkenloose 161, 00. Goldagio —. Fest.

Paris, 13. Juni, Abends. Auf Boulevard kein Gegeschäft. 5procent Rente 91, 15.

London, 13. Juni, Nachmittags 4 Uhr. Consols 92 13/16. Italien. 5proc. Rente 62⅞. Lombarden 16⅝. 5proc. Russen de 1871 95. 5proc. Russen de 1872 94¾. Silber 59⅜. Türk. Anleihe de 1865 52 11/16. 6proc. Türken de 1869 62⅞. 9proc. Türken-Bonds 89¾. 6proc. Verein. St. pro 1882 91⅞. Oesterr. Silberrente 66¼. Oesterr. Papierrente 60⅜.

Wechselnotirungen: Berlin 6, 25½. Hamburg 3 Monat 20, 52. Frankfurt a. M. 119¾. Wien 11, 47. Paris 25, 95. Petersburg 31⅞.

Frankfurt a. M., 13. Juni, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Lond. Wechsel 117¾. Pariser do. 92⅞. Wiener do. 103¾. Franzosen *) 342. Hessische Ludwigsbahn 165¾. Böhmische Westbahn — Lombarden*) 193. Galizier 224¾. Elisabethbahn 228. Nordwestbahn —. Oregon 23½. Creditactien*) 265½. Russ. Bodencredit 89. Russen 1872 91¾. Silberrente 64½. Papierrente 60¼. 1860er Loose 90½. 1864er Loose —. Raab-Grazer 79½. Amerikaner de 82 96. Darmst. Bank 414½. Deutsch-österr. Bank 91. Prov.-Disconto-Gesellschaft 133. Brüsseler Bank 103. Berliner Bankverein 123. Frankf. Bankverein 114. do. Wechslerbank 79⅞. Nationalbank 997. Meininger Bank 125½. Schiff'sche Bank —. Hahn Effectenbank 120. Continental 107¾.

Südd. Immobilien-Gesellschaft 115, Hibernia 120.

Die Börse eröffnete matt, wurde dann auf Berliner Meldungen fester. Creditactien hauptsächlich schwankend, Banken vorzugsweise verflauend, Anlagefonds fest, Bahnen still.

Nach Schluß der Börse: Credit-Actien 261, Franzosen 341¾, Lombarden 192¾.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 13. Juni, Abends. [Effecten-Societät.] Amerikaner 95¾. Creditact. 254¼. 1860er Loose 90⅝. Franzosen 338¾. Lombard. 191¼, Staatsbahn —, —. Silberrente 64½. Bankactien —. Elisabethb. —, —. Frankfurter Bankverein —. Deutsch-österreich. Bank —, —. Papierrente 60 3/16. Bankactien 987. Matt.

Dresden, 13. Juni, Nachm. 2 Uhr. Creditactien 151. Lombard. 110. Silberrente 64½. Sächsische Creditbank 90½. Sächsische Bank (alte) 147. do. (junge) 137¾. Leipziger Credit 163¼. Dresdener Bank 89. Dresdener Wechslerbank 91. Dresdner Handelsbank 75. Sächsischer Bankverein 85. Oesterr. Noten 89⅞. Lauchhammer —. Matt und geschäftslos.

Hamburg, 13. Juni, Nachm. [Schluß-Course.] Hamb. Staats-Prior. A. —. Oesterreichische Silber-Rente 64¾. Credit-Actien 217. do. 1860er Loose —. Nordwestb. 465. Franzosen 730½. Raab-Grazer —. Lombarden 412. Ital. Rente 60¼. Berg.-Märkische —. Cöln-Mindner —. Rh. Eisenbahn-St.-Actien —. Vereinsb. 122. Laurahütte 217½. Commerzbank 100. Norddeutsche Bank 151. Provinzial-Disc.-Bank 132. Anglo-Deutsche Bank 78½. do. neue 79½. Dän. Landmbk. —. Dortmunder Union 147. Wien. Unionb. 115. 64er Russ. Pr. A. — —. 66er Russ. Prior. A. — —. Amerikaner de 1882 91⅜. Disconto 5¼ %. Internationale Bank —. Oesterreich. Staatsbahn —. — Sämmtliche Banken matt.

Wechselnotirungen: London lang 19, 24 Br., 19, 88 Gd., London kurz 20, 25 Br., 20, 15 Gd., Amsterdam 165, 30 Br., 164, 50 Gd., Wien 175, 00 Br., 173, 00 Gd., Paris 78, 20 Br., 77, 80 Gd., Petersburger Wechsel 265, 50 Br., 263, 50 Gd., Frankfurt a. M. 169, 20 Br., 168, 40 Gd.

Hamburg, 13. Juni. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco auf Termine fest. Weizen pr. Juni 126pfd. pr. 1000 Kilo netto 255 Br., 254 Gd., pr. Juni-Juli pr. 1000 Kilo netto 253 Br., 252 Gd., pr. Juli-August pr. 1000 Kilo netto 251 Br., 250 Gd., pr. September-October 126pfd. pr. 1000 Kilo netto 246 Br., 245 Gd. Roggen pr. Juni 1000 Kilo netto 176 Br., 175 Gd., per Juni-Juli 1000 Kilo netto 173 Br., 172 Gd., pr. Juli-August 1000 Kilo netto 172 Br., 171 Gd., pr. Septbr.-Octbr. 1000 Kilo netto 170 Br., 169 Gd. Hafer fest. Gerste ruhig. Rüböl still, loco 34½, pr. Octbr. pr. 200 Pfd. 69½. Spiritus behauptet, pr. Juni 100 Liter 100% 45, pr. August-September und pr. Sept.-October 47. Kaffee unverändert; Umsatz 2000 Sack. Petroleum matt, Standard white loco 16, 00 Br., 15, 90 Gd., pr. Juni 15, 90 Gd., pr. August-December 16, 40 Gd. Wetter: Schön.

Liverpool, 13. Juni, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Fest. Tagesimport 8000 davon 6000 Ballen amerikanische, 500 Ballen ostindische.

Liverpool, 13. Juni, Nachmitt. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 12,000 Ballen, davon für Speculation und Export 3000 Ballen. Fest. Middl. Orleans 9 3/16, middl. amerikanische 8 15/16, fair Dhollerah 6⅞, midd. fair Dhollerah 5⅝, good middl. Dhollerah 4⅞, middl. Dhollerah 4, fair Bengal 3⅞, fair Broach 6¼, new fair Oomra 6⅜, good fair Oomra 6⅞, fair Madras 6¼, fair Pernam 9¼, fair Smyrna 6⅞, fair Egyptian 9½.

Petersburg, 13. Juni, Nachm. 5 Uhr. [Schluß-Course.] Wechselcours auf London 3 Monat 32⅝, do. auf Hamburg 3 Monat 273¼, do. auf Amsterdam 3 Monat 163⅜, do. auf Paris 3 Monat 343¼, 1864er Prämien-Anleihe (gestpl.) 158¼, 1866er Prämien-Anleihe (gestplt.) 155¼. Imperials 6, 11, Große Russische Eisenbahn 139¼, Internat. B. I. Emiss. —, do. II. Emiss. —, —.

Petersburg, 13. Juni, Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 47, pr. August 48. Weizen Juni 14¾. pr. August 14¾. Roggen loco 7, 83, pr. Juni 7, 65. Hafer pr. Juni-Juli 4, 25, Hanf loco — —. Leinsaat (9 Pud) pr. Juni 14, pr. August 14. Wetter: Warm.

Köln, 13. Juni, Nachm. 1 Uhr. [Getreidemarkt.] Wetter: Trübe. Weizen fest, hiesiger loco 9, 25, fremder loco 9, 15, pr. Juli 8, 26, pr. November 8, 7. — Roggen behauptet, loco 6, 20, pr. Juli 5, 21, pr. Novbr. 5, 23. — Rüböl fest, loco 11 9/10, pr. October 12 3/20. — Leinöl loco 12 4/10.

Paris, 13. Juni, Nachmittags. [Productenmarkt.] Rüböl ruhig, pr. Juni 91, 50, pr. August 93, 00, pr. September-December 94, 75. — Mehl fest, pr. Juni 76, 75, pr. August 77, 50, pr. September-December 75, 25. — Spiritus pr. Juni 55, 00. — Wetter: Veränderlich.

London, 13. Juni. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 44,650, Gerste —, Hafer 15,900 Qurtrs. Der Markt schloß für sämmtliche Getreidearten fest, aber ruhig. Hafer ½ à 1 Sh. theurer als vergangenen Montag. — Wetter: Sehr schön.

Liverpool, 13. Juni, Nachmittags. [Getreidemarkt.] Weizen 2 bis 3 D. niedriger, Mehl 6 D. niedriger, Mais billiger.

Glasgow, 13. Juni. Roheisen. Mixed numbers warrants 111 Sh. 6 D.

Amsterdam, 13. Juni, Nachm. 4 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt.] Schlußbericht.) Weizen geschäftslos, pr. October 360, pr. November 355. Roggen loco unverändert, pr. October 204½. Raps pr. October 403 Fl. Rüböl loco 40¾, pr. Herbst 40¾, pr. Mai 1874 41¾. — Wetter: Trübe.

Antwerpen, 13. Juni, Nachmitt. 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt] (Schlußbericht). Weizen fest, dänischer 36. Roggen träge, Odessa 20¾. Hafer begehrt, Petersburg 20⅞. Gerste behauptet.

Antwerpen, 13. Juni. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 39 bez. u. Br., pr. Juni 39½ Br., pr. Juli 40 Br., pr. September 41½ Br., pr. Sept.-Decbr. 42½ bez., 42¾ Br. Weichend.

Bremen, 13. Juni. Petroleum fest, Standard white loco 15 Mark 75 Pf.

Breslau, 14. Juni, 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr wegen zu hohen Forderungen schleppend, bei mäßigen Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen wenig verändert, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 8 5/12 bis 9⅚ Thlr., gelber 8 5/12—9¼ Thlr., feinste Sorte 9⅚ Thlr. bezahlt.

Roggen zu hoch gehalten, pr. 100 Kilog. 6¼ bis 6⅔ Thlr., feinste Sorte 6¾ Thlr. bezahlt.

Gerste sehr fest, pr. 100 Kilogr. 6⅙ bis 6⅓ Thlr., weiße 6 5/12 bis 6⅔ Thlr.

Hafer gute Kauflust, pr. 100 Kilogr. 5⅓ bis 5⅔ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Erbsen leicht verkäuflich, pr. 100 Kilog. 5—5 5/12 Thlr.

Wicken mehr offerirt, pr. 100 Kilog. 4—4¼ Thlr.

Lupinen schwach offerirt, pr. 100 Kilogr. gelbe 3⅔ 3⅚ Thlr., blaue 3¼ bis 3½ Thlr.

Bohnen preishaltend, pr. 100 Kilog. 5⅚—6 Thlr.

Mais mehr beachtet, pr. 100 Kilog. 5⅓—5⅔ Thlr.

Oelsaaten ohne Umsatz.

Schlaglein matter.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr., Pf.									
Schlag-Leinsaat	8	20	—	9	—	—	9	15	—
Winter-Raps	8	15	—	9	10	—	10	—	—
Winter-Rübsen	8	—	—	8	12	6	9	5	—
Sommer-Rübsen	8	—	—	8	10	—	9	—	—
Leindotter	7	—	—	7	12	6	8	—	—

Rapskuchen unverändert, schlesische 71—72 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Leinkuchen mehr beachtet, schlesische 90—92 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Kleesaat ohne Zufuhr, — rothe 12—16½ Thlr. pr. 50 Kilogr., weiße 12—16—18 Thlr. pr. 50 Kilogr., hochfeine über Notiz bezahlt.

Thymothee ohne Aenderung, 8½—10½ Thlr. pr. 50 Kilogr.

Kartoffeln pr. 50 Kilogr. 28 Sgr. bis 1 Thlr., pr. 5 Liter 3¼—4 Sgr.

Verantwortlicher Redacteur Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.